K41-1976272

Deckblatt Darlehensvertrag

Antwort an:

Santander Consumer Bank AG
Kfz-Abrechnung Team Ost
Postfach 10 17 55
41007 Mönchengladbach

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach
(falls zutreffend) Kreditvermittler Anschrift	Drei Söhne GmbH Reckahner Dorfstr. 12 14797 Kloster Lehnin

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Befristeter Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe, festem Zinssatz und erhöhter Schlussrate
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	33.443,05 Euro (entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Darlehensvertrag)
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Das Darlehen wird nach Vertragsschluss gemäß Auszahlungsanweisung(en) zur Verfügung gestellt.
Laufzeit des Kreditvertrags	48 Monatsraten zzgl. ggf. vereinbarter Vorlaufzeit
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Die 1. Rate in Höhe von 394,64 Euro, 46 weitere Monatsraten in Höhe von je 425,00 Euro zum 1 . eines jeden Monats, beginnend ab 01.10.2023 und einer Schlussrate in Höhe von 19.525,00 Euro. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Raten beglichen.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	39.469,64 Euro Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag in Höhe von 33.443,05 Euro und den Gesamtkosten in Höhe von 6.026,59 Euro.
(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung Barzahlungspreis	 1.) Fahrzeug 2.) Safe Plus 3.) Santander Autocare zu 1.) 35.500,00 Euro zu 2.) 2.524,05 Euro zu 3.) 2.219,00 Euro
(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	 Einkommensabtretung AGB-Pfandrecht Abtretung von Ersatzansprüchen / Versicherungsansprüchen Sicherungsübereignung KFZ

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	5,64 % p.a. gebundener für die gesamte Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	5,79 % Für den effektiven Jahreszins werden sonstige Kosten und Zinsen in die Gesamtkosten eingerechnet. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wird ein Beginn der Ratenzahlung 30 Tage nach Auszahlung unterstellt. Nicht eingerechnet in den effektiven Jahreszins werden auf Kundenwunsch mitfinanzierte Beiträge zu optional angebotenen Produkten.

Ist • der Abschluss einer Kreditversicherung oder • die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
(falls zutreffend) Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Sonstige Kosten in Höhe von 0,00 Euro
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für verspätete Zahlungen wird Ihnen der konkret durch Ihren Zahlungsverzug verursachte Schaden berechnet. Verzugszinsen werden während der Vertragslaufzeit nicht berechnet. Im Fall der Kündigung des Darlehensvertrags werden für ausbleibende Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Der Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr gem. § 247 BGB und beträgt derzeit 8,12 % p.a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres festgesetzt.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	Ja
(falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere • ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, • die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, • den der Bank entgangenen Gewinn, • den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) sowie • die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungs- kosten berücksichtigen. Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird, wenn sie höher ist, auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert: • 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, • den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Ja
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja

(falls zutreffend)

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
(falls zutreffend) Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedsstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift	 Santander Consumer Bank AG vertreten durch Vito Volpe (Vorstandsvorsitzender) Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach
(falls zutreffend) Eintrag im Handelsregister	 Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 1747
(falls zutreffend) Zuständige Aufsichtsbehörde	 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
b) zum Kreditvertrag	
(falls zutreffend) Ausübung des Widerrufsrechts	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer einfachen, formlosen und eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie eine Vertragsurkunde, Ihren schriftlichen Darlehensantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags erhalten haben, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht, bevor Sie die Pflichtangaben erhalten haben, die Sie in Abschnitt 2 der einen Vertragsbestandteil bildenden Widerrufsinformation des Verbraucherdarlehensvertrags finden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach Weitere Kontaktmöglichkeiten zur Abgabe der Widerrufserklärung finden Sie unter www.santander.de. Wenn das Widerrufsrecht nicht oder nicht rechtzeitig ausgeübt wird, sind Sie an Ihre auf den Abschluss des Verbraucherdarlehensvertrags gerichtete Willenserklärung gebunden.
(falls zutreffend) Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	 Die Vertragsanbahnung unterliegt deutschem Recht.
(falls zutreffend) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	 Für die Geschäftsbeziehung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.
(falls zutreffend) Wahl der Sprache	 Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in Deutsch vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.

c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: Santander Consumer Bank AG, Beschwerdemanagement, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail). Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Darlehensnehmer die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Darlehensnehmer, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bdb.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Im Schlichtungsantrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzustellen. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens trägt der Bankenverband. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z.B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren. Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über ein Online-Formular bei der BaFin einreichen. Die BaFin erhebt für Beschwerden keine Gebühren. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z.B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet. Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Sie ist ein kostenloses internetgestütztes Instrument für die Kontaktaufnahme mit dem Unternehmer bei Problemen mit Online-Käufen oder für die Übermittlung an alternative Streitbeilegungsverfahren.

Erläuterungen der Santander Consumer Bank AG (nachfolgend Bank genannt) zu dem angebotenen KFZ-Darlehensvertrag

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Darlehensvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (nachfolgend Standardinformationen genannt) und auf den ausgehändigten Entwurf des Darlehensvertrages verwiesen.

1. Art des Darlehens

Bei dem Darlehen handelt es sich um einen Ratenkredit mit einer für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegten Ratenhöhe und gebundenen, d. h. für die gesamte Laufzeit fest vereinbartem Sollzinssatz. Das Darlehen ist zweckgebunden zur Finanzierung eines Kaufes/ einer Dienstleistung bei dem den Darlehensvertrag vermittelnden KFZ-Händler (verbundener Vertrag).

Mit dem Darlehen können darüber hinaus optional angebotene weitere Produkte, z. B. eine Ratenschutzversicherung, finanziert werden (ebenfalls verbundene Verträge). Wesentliche Merkmale der optional angebotenen Produkte werden in den beigefügten Produktinformationen dargestellt. Einzelheiten über die Verbundenheit von Darlehensvertrag und finanziertem Vertrag entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Informationen zum Widerrufsrecht in dem beigefügten Entwurf des Darlehensvertrages.

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden.

2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen

Der Gesamtkreditbetrag in den Standardinformationen entspricht dem im Darlehensvertrag ausgewiesenen Nettodarlehensbetrag und ist die Summe aller Beträge, die Ihnen die Bank mit diesem Darlehen zur Verfügung stellt. Vorstehendes gilt auch für den Fall, dass die Beträge nicht unmittelbar an Sie, sondern auf Ihre Weisung an eine dritte Person, z. B. den KFZ-Händler, ausgezahlt werden.

Der in den Standardinformationen und im Darlehensvertrag ausgewiesene Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten (Zinsen und sonstige Kosten) des Darlehens. Der Gesamtbetrag enthält damit sämtliche Beträge, die Sie bei planmäßiger Erfüllung zahlen müssen. Der ausgewiesene effektive Jahreszins dient der Vergleichbarkeit mit anderen Darlehensangeboten und drückt den Preis des Darlehens auf ein Jahr gerechnet aus. Das bedeutet, je niedriger der effektive Jahreszins desto günstiger ist das Darlehen.

Die Wahl der Laufzeit hat Auswirkung auf den zurück zu zahlenden Gesamtbetrag. Je kürzer die Laufzeit desto geringer der zurück zu zahlende Gesamtbetrag, desto höher jedoch die monatliche Belastung. Bei einer längeren Laufzeit erhöht sich der insgesamt zu zahlende Gesamtbetrag, die monatliche Belastung ist aber geringer.

Bei Verträgen mit erhöhter Schlussrate müssen Sie sich frühzeitig mit dem Thema Ausgleich der Schlussrate auseinandersetzen. 3 Monate vor Fälligkeit der erhöhten Schlussrate wird Sie die Bank über den Umstand der Fälligkeit informieren und Ihnen ihre Bereitschaft zur Anschlussfinanzierung mitteilen.

Sie sind verpflichtet, das Darlehen – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) – zurückzuzahlen. Die Finanzierung eines Gegenstandes, z. B. Kraftfahrzeuges, kann für Sie weitere finanzielle Verpflichtungen bedeuten (z. B. KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Unterhaltskosten usw.) und das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen reduzieren.

Die monatliche Ratenbelastung steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z. B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Vertragslaufzeit nicht zur Verfügung. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Darlehen müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Darlehensantrages berücksichtigen. Die Kreditentscheidung der Bank berücksichtigt grundsätzlich nur die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihr bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Kreditentscheidung der Bank unbekannte zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind nicht berücksichtigt.

3. Verpflichtung bei Antragstellung

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von der Bank abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist die Bank ggf. berechtigt, den Darlehensvertrag außerordentlich zu kündigen und Sie zur Rückzahlung des Darlehens aufzufordern.

4. Beendigung und vorzeitige Rückzahlung

Das Vertragsverhältnis kann durch die Bank vorzeitig nur im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung (z. B. wegen Zahlungsverzuges oder aus einem sonstigen wichtigen Grund) beendet werden (hierzu siehe im Einzelnen die Regelungen im Darlehensvertrag).

Sie sind berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung ist die Bank berechtigt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden zu verlangen (Schadensersatzanspruch). Der Schadensersatzanspruch ist begrenzt auf 1 Prozent bzw., wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt auf 0,5 Prozent des vorzeitig durch Sie zurückgezahlten Betrages; maximal auf den Betrag der Sollzinsen, der in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung zu entrichten gewesen wäre.

Soweit Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag vorzeitig erfüllt werden oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird, vermindern sich die Gesamtkosten um die laufzeitabhängigen Kosten (z. B. Zinsen), die auf die Zeit nach Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.

5. Auswirkungen von Zahlungsstörungen

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarten Raten nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Die Bank berechnet Ihnen als Verbraucher den konkret durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Schaden.

Darüber hinaus ist die Bank im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen und zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über drei Jahre mit 5 Prozent des Nettodarlehensbetrages des Darlehens in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Bestellte Sicherheiten (z. B. Einkommensabtretung, Fahrzeugsicherungsübereignung) werden unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Darlehensvertrag verwertet.

6. Haftung

Bei mehreren Darlehensnehmern haften diese gesamtschuldnerisch. Das bedeutet, dass sich die Bank wegen ihrer Ansprüche wahlweise an Sie oder einen weiteren Darlehensnehmer wenden kann.

7. Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen stehen die freundlichen Mitarbeiter der Bank unter der Nummer 02161 906 05 99 zur Verfügung.

Informationen des vermittelnden Händlers zu dem angebotenen Finanzierungsvertrag

Der Rat der Europäischen Union hat im April 2008 die Verbraucherkreditrichtlinie (RiL 2008/48/EG) verabschiedet, um die Rechtsvorschriften zur Vergabe von Konsumentenfinanzierungen anzupassen, die sich in den EU-Mitgliedsstaaten stark voneinander unterschieden. Die Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt das Ziel, die Position des Finanzierungsnehmers beim Abschluss von Finanzierungen zu stärken. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Finanzierungs-Vergabe ermöglicht werden, indem Finanzierungsangebote vereinheitlicht und damit vergleichbar werden. Insgesamt soll die Transparenz des Finanzierungsmarktes für den Verbraucher erhöht werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie trat im Wesentlichen am 11. Juni 2010 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht die gesetzliche Verpflichtung, Ihnen als Verbraucher umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag zur Verfügung zu stellen.

In unserem Geschäftsbetrieb nutzen wir für Finanzierungsanträge an die Santander Consumer Bank AG die von dieser zur Verfügung gestellte bankeigene Kalkulations- und Beratungssoftware Kosyfa. Die Santander Consumer Bank AG hat in den aktuellen Zufriedenheitsumfragen unter den deutschen Kfz-Händlern beste Bewertungen erhalten, insbesondere auch hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Kalkulations-Software. Die Antragsbearbeitung erfolgt streng nach dem organisatorischen und vertraglich vereinbarten Regelwerk mit der Santander Consumer Bank AG. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbetriebes werden durch die Santander Consumer Bank AG fortlaufend geschult und auf den neuesten Stand der im Bereich der Finanzierungen geltenden gesetzlichen Regelungen gebracht. Weiterhin tragen wir für die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen EDV zur Erstellung der für eine Fahrzeugfinanzierung erforderlichen Vertragsdokumente Sorge.

Die Vermittlung Ihres Verbraucherfinanzierungsvertrages an die Santander Consumer Bank AG ist für Sie unentgeltlich. D.h. Sie müssen für die Vermittlung Ihres Verbraucher-Finanzierungsvertrages an die Bank an uns keine Vermittlungsprovision bezahlen. Vom Finanzierungsgeber – der Santander Consumer Bank AG – erhalten wir für den von Ihnen angefragten Finanzierungsvertrag – im Falle des Vertragsschlusses - eine Finanzierungs-Vermittlungsprovision in Höhe von 2,86 % von der "Zwischensumme Kfz" gemäß Darlehensvertrag.
Weitere Vermittlungsentgelte konkret für den Abschluss Ihres Finanzierungsvertrages oder sonstige Nebenentgelte für die Vermittlung von Finanzierungen erhalten wir nicht.

Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für die Bank zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir

( ) im Rahmen der Vermittlung von Finanzierungsverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach,

(X) neben der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, auch für weitere, ausgewählte Finanzierer

tätig.

Darlehensvertrag

Die unten genannten Darlehensnehmer (bei Einzelpersonen gilt sinngemäß die Einzahl) beantragen bei der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – im Folgenden „Bank" oder „Darlehensgeber" genannt – als Gesamtschuldner zu den nachfolgenden Bedingungen nachstehendes Darlehen:

I. Persönliche Angaben	**Darlehensnehmer 1 (DN 1)**	**Darlehensnehmer 2 (DN 2)**
1) Name	MXN Bau GmbH	
Vorname, ggf. Geburtsname		
Straße, Haus-Nr.	Wilhelm-Külz-Str 2	
PLZ/Ort	14513 Teltow	
dort wohnhaft seit	015142434943	
E-Mailadresse / Handy-Nr.	mvh@mxn-bau.de	
2) Voranschrift		
falls weniger als 3 Jahre	seit:	seit:
3) Geb.-Datum/Ort		
Ausweisart/Ausweisnr.		
Ausst. Behörde/Ausstellungsdatum	Datum	Datum
Staatsangehörigkeit		
4) Familienstand/ Anzahl Kinder im Haushalt		
5) Berufsgruppe		
Arbeitgeber		
Anschrift d. Arbeitgebers		
Eintrittsdatum/Befristung bis		
6) Wohnart		
7) Mtl. Einkommen (Netto)	EUR	EUR
Sonstiges mtl. Einkommen	EUR	EUR
Mtl. Kindergeld	EUR	EUR
Mtl. Wohnkosten inkl. NK	EUR	EUR
Sonstige mtl. Verpflichtungen	EUR	EUR

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, die unter I. gemachten Angaben, unverzüglich durch Vorlage aussagefähiger Unterlagen zu belegen. Es wird insoweit auf Ziffer 5. h) der Darlehensbedingungen (XI.) verwiesen.

Vermittelnder Händler
(nachfolgend auch Fahrzeughändler genannt)

Drei Söhne GmbH

Reckahner Dorfstr. 12
14797 Kloster Lehnin

Identifizierung des/der Kunden (I. Ziffer 1-3) gem. AO, GwG durchgeführt
Verkäufername:

Schnauck Mathis

038268SON
Händler-Nr.

Stempel/Unterschrift Händler

II. Fahrzeugdaten des zu finanzierenden Fahrzeugs

Gebrauchtfahrzeug

BMW	X5 xDrive40d Sport-Aut.	01.05.2018
Marke	Modell	Erstzulassung
WBAKS610600N72661		
Fahrgestellnummer	Amtl. Kennzeichen	ZB II-Nr.

Die Bank ist berechtigt, oben stehende Angaben nach der zum Fahrzeug gehörenden Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

Steuerlicher Informationsaustausch

Natürliche Personen:
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der Abgabenordnung (AO) ist die Bank verpflichtet, die deutsche Steueridentifikationsnummer jedes Darlehensnehmers zu erheben. Die Darlehensnehmer haben der Bank ihre Steueridentifikationsnummer mitzuteilen, sofern diese nicht bereits z.B. als Bestandteil eines vorzulegenden Einkommensnachweises gemäß Ziffer 5. h) der Darlehensbedingungen (XI.) übermittelt worden sind. Ansonsten ist die Bank verpflichtet, eine entsprechende Abfrage der Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vorzunehmen.

Juristische Personen:
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der Abgabenordnung (AO) ist die Bank verpflichtet, Ihre deutsche Wirtschafts-Identifikationsnummer zu erheben. Sofern Ihnen noch keine Wirtschafts-Identifikationsnummer erteilt wurde, so benötigt die Bank die zur Besteuerung nach dem Einkommen geltende Steuernummer. Wir möchten Sie bitten, der Bank diese zukommen zu lassen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass es auch erforderlich ist, der Bank die Steueridentifikationsnummer der Verfügungsberechtigten für das Konto sowie, des / der wirtschaftlich Berechtigten (sofern vorhanden), entsprechend den o.g. Vorgaben für Natürliche Personen mitzuteilen.

III. Darlehensberechnung

UPE bei Neuwagen/Kaufpreis bei Vorführ- & Gebrauchtwagen			35.500,00	**EUR**
Preisnachlass Kfz		./.	0,00	**EUR**
Barzahlungspreis Kfz		=	35.500,00	**EUR**
Händler-Service-Leistungen (Barzahlungspreis)		+	0,00	**EUR**
Anzahlung/Inzahlungnahme Kfz		./.	6.800,00	**EUR**
Ablösebetrag Kfz-Vordarlehen		+	0,00	**EUR**
Zwischensumme Kfz		=	28.700,00	**EUR**
Santander Safe Plus-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)		+	2.524,05	**EUR**
Santander Mobilität Plus-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)		+	0,00	**EUR**
Santander RSV Plus-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)		+	0,00	**EUR**
Santander Care-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)		+	2.219,00	**EUR**
Nettodarlehensbetrag		=	33.443,05	**EUR**
Sollzinssatz (gebunden)	5,64 % p.a.	+	6.026,59	**EUR**
Sonstige Kosten	0,00 %	+	0,00	**EUR**
Gesamtbetrag		=	39.469,64	**EUR**
Effektiver Jahreszins	5,79 %			

IV. Zahlungsplan

Gesamtzahl der Raten: 48

1. Rate:	394,64 EUR	fällig am:	01.10.2023
46 Rate(n):	425,00 EUR	Die Folgeraten sind jeweils 1 Monat später fällig.	
1 Rate(n):	19.525,00 EUR		

Die vorstehenden Angaben beruhen auf der Annahme, dass die 1. Rate planmäßig 30 Tage nach Darlehensauszahlung fällig ist. Bei Abweichungen verfährt die Bank gem. XI. Ziffer 3 der nachfolgenden Darlehensbedingungen. Die Vertragslaufzeit des Darlehensvertrages ergibt sich demgemäß aus der Gesamtzahl der Monatsraten zzgl. einer ggf. vereinbarten Vorlaufzeit bis zur Fälligkeit der 1. Rate.

Verzögert sich die Fahrzeugauslieferung/Darlehensauszahlung mit der Folge, dass die vereinbarte 1. Rate zu dem im Zahlungsplan angenommenen 1. Fälligkeitstermin nicht gezogen werden kann, verschiebt sich die Ratenfälligkeit gemäß der in Satz 1 beschriebenen Annahme. Bei Abweichungen, wie vorstehend beschrieben, erhalten die Darlehensnehmer von der Bank einen neuen Zahlungsplan.

V. Auszahlungsanweisung

Die Bank wird von den Darlehensnehmern angewiesen, bei Zustandekommen des Darlehensvertrages (gem. XI. Ziffer 2. der Darlehensbedingungen) jedoch nicht vor Fahrzeugauslieferung, den vorstehend als Zwischensumme Kfz ausgewiesenen Betrag (vgl. III.) an den vermittelnden Händler und die vorstehend unter III.) ausgewiesenen Versicherungsbeiträge (falls Versicherungsschutz beantragt) an den jeweiligen Versicherer, auszuzahlen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung gemäß den Bedingungen ggf. weiterer finanzierter Verträge.

VI. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000029590
Mandatsreferenz zum SEPA-Lastschriftmandat wird separat mitgeteilt

Der Kontoinhaber ermächtigt die Bank, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von der Bank auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Kontoinhaber mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten vom Kontoinhaber:

Kontoinhaber: MXN Bau GmbH

Zahlungsdienstleister (Name): Deutsche Bank

IBAN: DE30100700240939593000

BIC: DEUTDEDBBER

Weitere Vereinbarungen zum SEPA-Lastschriftmandat

Bank und Kontoinhaber vereinbaren, dass eine Vorankündigung über den Lastschrifteinzug spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch die Bank an den Kontoinhaber versandt wird.

VII. Weitere Erklärungen der Darlehensnehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. [X] Das Darlehen ist für eine bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit des DN 1 [X] und/oder DN 2 [ ] bestimmt.

2. [X] Ich/wir handle/handeln für eigene Rechnung (§ 11 Abs. 5 GwG).
Gesetzliche Mitwirkungspflichten: Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der Bank bei Begründung der Geschäftsbeziehung sowie bei etwaigen sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen von gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben gem. § 11 Abs. 6 GwG diese auf Anforderung der Bank anhand von Unterlagen nachzuweisen. Änderungen – wie vorstehend dargestellt – sind der Bank unverzüglich anzuzeigen.

3. [X] Wir beantragen die vierteljährliche Zusendung eines Kontoauszuges gegen eine Gebühr (zzgl. Porto) pro Kontoauszug von 3,95 EUR.

VIII. Von der Bank verlangte Sicherheiten/Auflagen

Die Darlehensnehmer bestellen nach XI. Ziffer 4 der nachfolgenden Darlehensbedingungen folgende Sicherheiten:
– **Sicherungsübereignung:** Das unter II. genannte Fahrzeug wird der Bank übereignet.
– **Einkommensabtretung:** Die Darlehensnehmer treten hiermit den pfändbaren Teil ihrer Ansprüche auf Arbeitseinkommen, Sozialleistungen und Krankengeld bis zu einer nominellen Begrenzung des unter III. genannten Gesamtbetrages ab.
– **Abtretung von Ersatzansprüchen/Versicherungsansprüchen:** Die Darlehensnehmer treten ihre Ansprüche aus einem Fahrzeugschaden und aus der Fahrzeugversicherung an die Bank ab.
– **Pfandrecht an Forderungen der Darlehensnehmer gegen die Bank**
– **Sonstige:**

Soweit von einem oder beiden Darlehensnehmern zuvor zu Gunsten der Bank Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten und/oder Reallasten bestellt wurden, sichern diese Sicherheiten ungeachtet etwaig zuvor abgegebener Sicherungszweckerklärungen nicht (auch) dieses Darlehen.

IX. Auskunfteien

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

X. Einholung von Auskünften

Mit seiner Unterschrift erteilt der jeweilige Darlehensnehmer allein für sich jeweils folgende Erklärungen zur Einholung von Auskünften:

Ich ermächtige die Bank, Auskünfte über das Bestehen meines/meiner Arbeitsverhältnisse/s sowie über die Höhe meiner Lohn-, Gehalts-, und sonstigen Entgeltansprüche bei meinem/meinen Arbeitgeber/n bzw. Leistungsträger/n bzw. Sozialleistungsverpflichteten einzuholen, um meine Bonität und Rückzahlungsfähigkeit überprüfen zu können.

Insoweit erteile ich meine **Einwilligung in die hierfür erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten** und entbinde die Bank vom Bankgeheimnis.

XI. Darlehensbedingungen

1. Art des Darlehens und Verwendungszweck

Bei dem Darlehen handelt es sich um einen befristeten Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe und festem Zinssatz.

In Bezug auf den KFZ-Kaufvertrag handelt es sich bei dem Darlehensvertrag um einen verbundenen Kreditvertrag. Soweit unter Ziffer III. jeweils für eine Dienstleistung ein Barzahlungspreis angegeben ist, handelt es sich bei dem Darlehensvertrag auch in Bezug auf diese finanzierte Dienstleistung um einen verbundenen Kreditvertrag. Weitere Informationen zu den Besonderheiten bei weiteren Verträgen sind der als Vertragsanlage beigefügten gesonderten Widerrufsinformation zu entnehmen

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden.

2. Zustandekommen des Darlehensvertrages

Der jeweilige Darlehensvertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Annahmeerklärung der Bank bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird. Die Bank bestätigt die Annahme des jeweiligen Darlehensantrages in Textform; mit Zugang der Bestätigung beim Darlehensnehmer ist der Darlehensvertrag geschlossen (Datum des Vertragsschlusses). Dieses Dokument stellt die Abschrift des jeweiligen Darlehensvertrages i.S.d. § 492 Abs. 3 Satz 1 BGB dar.

3. Annahmen bei der Errechnung von Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins

Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses werden sonstige Kosten und Zinsen als Gesamtkosten berücksichtigt. Der Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten. Bei der Berechnung von Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins wird ein Beginn der Ratenzahlung wie unter IV. bestimmt unterstellt. Liegen zwischen der Darlehensauszahlung und der 1. Rate weniger Tage als unter IV. bestimmt, so reduziert sich der unter III. ausgewiesene Zinsbetrag und somit auch der Gesamtbetrag. Bei mehr Tagen als unter IV. bestimmt erhöht sich der unter III. ausgewiesene Zinsbetrag und somit auch der Gesamtbetrag. Der jeweilige Differenzbetrag wird grundsätzlich bei der ersten Rate berücksichtigt.

4. Sicherheiten

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus jedem Rechtsgrund in Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag einschließlich etwaiger Forderungen nach den Vorschriften für Verbraucherdarlehensverträge räumen die Darlehensnehmer der Bank folgende Sicherheiten ein:

a) Fahrzeugsicherungsübereignung

Die Darlehensnehmer übertragen mit Zustimmung des Fahrzeughändlers (Verkäufers) ihr Eigentum, Miteigentum oder Anwartschaftsrecht oder ihren Anspruch auf Übereignung an dem unter II. des Darlehensvertrages bezeichneten Fahrzeug nebst allen Bestandteilen und dem gesamten Zubehör auf die Bank. Darlehensnehmer und Bank sind sich darüber einig, dass das Eigentum mit Abschluss des Darlehensvertrages auf die Bank übergeht, spätestens aber in dem Zeitpunkt, in dem die Darlehensnehmer den unmittelbaren Besitz am Fahrzeug erlangen. Die Übergabe des Fahrzeuges wird dadurch ersetzt, dass zwischen den Darlehensnehmern und der Bank bezüglich des Fahrzeuges ein Leihverhältnis hiermit als vereinbart gilt, kraft dessen den Darlehensnehmern das Recht zur Benutzung des Fahrzeuges zusteht, solange sie ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag erfüllen. Falls ein Dritter im Besitz des Fahrzeuges ist, treten Darlehensnehmer und Fahrzeughändler den Herausgabeanspruch an die Bank ab.

b) Abtretung von Ersatzansprüchen/Versicherungsansprüchen

Die Darlehensnehmer treten alle Ansprüche aus den für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen, einschl. des Anspruches auf evtl. Rückprämien, an die dies annehmende Bank ab. Sie beantragen die Ausstellung eines auf die Bank lautenden Sicherungsscheins und ermächtigen diese, Auskünfte über das Versicherungsverhältnis einzuholen. Ferner treten die Darlehensnehmer alle Ansprüche, die ihnen aus einem Unfall oder einer Beschädigung des Fahrzeuges gegen Dritte oder deren Versicherungen zustehen, einschl. des Anspruchs auf Nutzungsausfallentschädigung, an die dies annehmende Bank ab. Sie sind verpflichtet, der Bank von solchen Ansprüchen und den Drittschuldnern von der Abtretung sofort Mitteilung zu machen.

c) Einkommensabtretung

Die Darlehensnehmer treten hiermit den pfändbaren bzw. übertragbaren Teil ihrer folgenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf:

- Arbeitseinkommen
  Lohn; Gehalt; Wehrsold; Provisionen; Gewinnbeteiligungen; Tantiemen; Abfindungen; Pensionen; Betriebsrenten; Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz; Austrittsentschädigungen; Arbeitnehmersparzulagen; Weihnachts- und Urlaubsgeld; Urlaubsentgelt sowie Sachzuwendungen
- laufende Geldleistungen gem. § 53 Abs. 3 SGB I: Ausbildungsförderung; Arbeitslosengeld; Kurzarbeitergeld; Schlechtwettergeld; Insolvenzgeld; Vorruhestandsleistungen; Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen; Anpassungsgelder und Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit
- Leistungen aus privaten und ausländischen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherrn oder Leistungsverpflichteten

an die dies annehmende Bank ab.

Die Bank kann die Zusammenrechnung einzelner vorstehender Ansprüche und Leistungen verlangen, wobei der unpfändbare Grundbetrag zuerst dem Einkommen zu entnehmen ist, das die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung bildet.

Nominelle Begrenzung/ nomineller Betrag

Die Abtretung ist begrenzt auf den unter III ausgewiesenen Gesamtbetrag. Wird auf die Einkommensabtretung nicht gezahlt, setzt sich die Abtretung bis zur Erreichung des genannten Betrages fort.

d) Pfandrecht

Die Bank erwirbt ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die den Darlehensnehmern aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen die Bank zustehen oder zukünftig zustehen werden (z.B. Kontoguthaben).

e) Rückübertragung und Freigabe

Mit vollständiger Tilgung der gesicherten Ansprüche gehen die bestellten Sicherheiten auf die jeweiligen Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber zurück. Werden die gesicherten Ansprüche durch einen Dritten (z.B. Fahrzeughändler, Bürgen, Fremdbank) erfüllt, ist die Bank berechtigt bzw. verpflichtet, diesem die Forderungen und die Sicherheiten zu übertragen. Bis zur vollständigen Tilgung der gesicherten Forderungen ist die Bank auf Verlangen verpflichtet, Sicherheiten einschl. der Einkommensabtretung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber ganz oder teilweise freizugeben und/oder einem Sicherheitentausch zuzustimmen, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um 20% übersteigt. Die (Teil-) Freigabe der Einkommensabtretung erfolgt durch entsprechende Herabsetzung des nominellen Betrages.

f) Bewertung des Sicherungsgutes

Die Ermittlung des realisierbaren Wertes des Fahrzeuges wird anhand der jeweils aktuellen Schwacke-Liste (Eurotax-Schwacke) zum Händlereinkaufspreis vorgenommen.

g) Nachbesicherung

Bei Darlehensverträgen ist die Bank berechtigt, eine Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, sofern die Sicherheiten in diesem Vertrag angegeben sind und sofern Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen

und die entsprechenden Ursachen für die Bank nicht schon bei Vertragsschluss bekannt oder erkennbar waren.

h) Sicherheitenverwertung

Die Bank wird die Einkommensabtretung nur dann offenlegen und die abgetretenen Ansprüche einziehen, wenn die Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei vollen Raten entspricht, in Verzug sind und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden sind, wobei die erste Zahlungsaufforderung schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen kann. Die Bank hat die Offenlegung den Darlehensnehmern vier Wochen vorher anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer Zahlungsaufforderung verbunden werden. Eine Offenlegung der Abtretung vor Kündigung des Darlehensvertrages darf nur in Höhe der jeweils fälligen Beträge erfolgen. Bei Kündigung des Darlehens kann die Bank das Fahrzeug in unmittelbaren Besitz nehmen und für Rechnung der Darlehensnehmer verwerten. Die Bank wird auf die berechtigten Belange der Darlehensnehmer Rücksicht nehmen. Die Verwertung wird die Bank den Darlehensnehmern unter Fristsetzung schriftlich vier Wochen vorher androhen. Die Bank wird den gewöhnlichen Verkaufswert im Zeitpunkt der Wegnahme mit der Restforderung verrechnen und einen evtl. Überschuss den Darlehensnehmern auszahlen.

5. Pflichten der Darlehensnehmer

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet,

a) für das Fahrzeug eine Haftpflicht- und Teilkasko- und nach Wahl der Bank eine Vollkasko-Versicherung zu unterhalten;
b) das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand zu erhalten und alle dazu erforderlichen Reparaturen sofort sachgemäß auf ihre Kosten ausführen zu lassen;
c) der Bank von allen gegen das Fahrzeug oder sonstigen Sicherheiten unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträchtigen könnten, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu machen

d) der Bank auf Verlangen Auskunft über den Standort des Fahrzeuges zu erteilen und Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung des Fahrzeuges zu geben;
e) die Bank unverzüglich zu unterrichten, falls Schäden an dem Fahrzeug eintreten, die EUR 500,00 übersteigen, oder falls das Fahrzeug abhanden kommt;
f) der Bank einen Arbeitsplatzwechsel, eine Änderung des Leistungspflichtigen, eine Pfändung der abgetretenen Ansprüche oder eine anderweitige Offenlegung der Einkommensabtretung unverzüglich anzuzeigen;
g) die Änderung ihrer Anschrift umgehend der Bank mitzuteilen.
h) die unter I. gemachten Angaben durch Vorlage geeigneter Originalunterlagen zu belegen und der Bank für ihre Unterlagen in Kopie zur Verfügung zu stellen; dies insbesondere durch Vorlage von Einkommensnachweisen, Arbeitsverträgen, Ausweisdokumenten, Kontoauszügen usw. Die Bank kann im Einzelfall auf die Vorlage von Unterlagen verzichten.

Die Darlehensnehmer sind nicht berechtigt, das Fahrzeug ohne schriftliche Zustimmung der Bank zu verkaufen, zu verschenken, zu verpfänden, zu vermieten, zu beleihen oder in einer Weise zu benutzen, die den Rechten der Bank zuwiderläuft.

6. Kündigung/Verfahren

a) Kündigungsmöglichkeiten der Bank

aa) wegen Zahlungsverzuges: Die Bank ist gem. § 498 BGB im Falle des Zahlungsverzuges der Darlehensnehmer berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, wenn

1. die Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und bei einer Vertragslaufzeit bis zu drei Jahren mit mindestens 10 Prozent oder bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrages (entspricht dem Nettodarlehensbetrag gem. III. des Darlehensvertrages) des Darlehens in Verzug sind und
2. die Bank den Darlehensnehmern erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

ab) außerordentliches Kündigungsrecht: Darüber hinaus ist die Bank gem. § 490 Abs. 1 BGB berechtigt, den Darlehensvertrag fristlos zu kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen der Darlehensnehmer oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

b) Kündigungsmöglichkeiten des Kunden bei Laufzeiten über 10 Jahren: Die Darlehensnehmer können den Darlehensvertrag in jedem Fall ganz oder teilweise nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang der Darlehensvaluta unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen. Sofern nach dem Empfang der Darlehensvaluta eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Sollzinssatz getroffen wird, tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunkts des Empfangs der Darlehensvaluta.

c) Kündigungsmöglichkeiten von Bank und Darlehensnehmern: Der Darlehensvertrag kann von beiden Vertragspartnern (Bank/Darlehensnehmern) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht (z.B. Pflichten der Darlehensnehmer gem. Ziffer 5) ist die Kündigung erst nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich.

d) Form: Kündigungserklärungen haben in Textform zu erfolgen.

e) Einschränkung: Die Bank kann den Darlehensvertrag gem. § 499 Abs. 3 BGB jedoch nicht allein deshalb kündigen, auf andere Weise beenden oder seine Änderung verlangen, weil die von den Darlehensnehmern vor Vertragsschluss gemachten Angaben unvollständig waren oder weil die Kreditwürdigkeitsprüfung der Darlehensnehmer nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der vorstehende Satz findet keine Anwendung, soweit der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung darauf beruht, dass die Darlehensnehmer dem Darlehensgeber für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissentlich vorenthalten oder diese gefälscht haben.

7. Vorzeitige Rückzahlung

a) Die Darlehensnehmer sind gem. § 500 Abs. 2 BGB berechtigt, ihre Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen.
b) Die Darlehensnehmer sind berechtigt, im Rahmen einer vorzeitigen Rückzahlung eine Zweckbestimmung dergestalt zu treffen, wie die Bank die vorzeitige Rückzahlung zu behandeln hat. Vorzeitige Rückzahlungen der Darlehensnehmer ohne Zweckbestimmung werden von der Bank laufzeitverkürzend berücksichtigt, ohne die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Monats raten und deren Höhe zu berühren.

8. Kostenermäßigung

Soweit die Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig erfüllen (Ziffer 7) oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird (Ziffer 6) vermindern sich die Gesamtkosten gem. III. (Seite 2 des Darlehensvertrages) um die laufzeitabhängigen Kosten (z.B. Zinsen), die bei gestaffelter Berechnung auf die Zeit nach Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.

9. Vorfälligkeitsentschädigung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gem. Ziffer 7 kann die Bank gemäß § 502 BGB von den Darlehensnehmern eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird die Bank diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere:

- ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau,
- die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den der Bank entgangenen Gewinn,
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.

Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird, wenn sie höher ist, auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:

- 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den die Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätten.

10. Anspruch auf einen Tilgungsplan

Die Darlehensnehmer können von der Bank jederzeit einen Tilgungsplan verlangen.

11. Barzahlungspreis

Bei dem in der Darlehensberechnung unter III. als „RSV-Beitrag/Santander Safe-Beitrag" ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um den Barzahlungspreise gem. § 492 Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 247 § 12 EGBGB.

12. Abtretung

Die Bank ist berechtigt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag, insbesondere zu Refinanzierungszwecken, auf Dritte zu übertragen.

13. Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen und Kosten

a) Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für die Darlehensnehmer haben (z.B. Sicherheitenverwertung) und die Erlangung eines Darlehens erschweren.
b) Kommen die Darlehensnehmer mit einer oder mehreren Tilgungsraten ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug) berechnet die Bank bei Verbrauchern den konkret durch den Zahlungsverzug entstandenen Schaden. Verzugszinsen werden während der Vertragslaufzeit nicht berechnet. Nach Kündigung des Darlehensvertrags werden für ausbleibende Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Der Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr gem. § 247 BGB und beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 8,12 % p.a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres festgesetzt.
c) Bei gewerblichen Darlehensnehmern berechnet die Bank im Falles des Zahlungsverzuges mit einer oder mehreren Tilgungsraten mindestens Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz.
d) Die Darlehensnehmer haben die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass sie kein Verschulden trifft.

14. Bestehen eines Widerrufsrechts

Als Verbraucher haben die Darlehensnehmer das Recht, den Darlehensvertrag zu widerrufen. Verbraucher gem. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Einzelheiten zu diesem Widerrufsrecht (Frist, Form usw.) sind der als Vertragsanlage beigefügten gesonderten Widerrufsinformation zu entnehmen.

15. Hinweis für den Fall von finanzierten Dienstleistungen

Hat der Darlehensnehmer verlangt, dass finanzierte Dienstleistungen während der Widerrufsfrist des Darlehensvertrags beginnen sollen, so hat er im Fall des Widerrufs des Darlehensvertrags einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die Bank von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Darlehensvertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Dies gilt nur dann, wenn die Bank im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Unternehmers aus dem verbundenen Vertrag eingetreten ist, was der Fall ist, wenn das Darlehen dem Unternehmer bei Wirksamwerden des Widerrufs bereits zugeflossen ist.

16. Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn die Darlehensnehmer eine der dort aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag der Darlehensnehmer oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht wurden und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

17. Allgemeine Bestimmungen

a) Die Darlehensnehmer versichern, ihre bonitätsrelevanten Angaben gem. I., welche von wesentlicher Bedeutung für die Darlehensentscheidung der Bank sind, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.
b) Die Darlehensnehmer erteilen sich gegenseitig Vollmacht, rechtsverbindliche Mitteilungen von der Bank entgegenzunehmen, Erklärungen ihr gegenüber abzugeben und von ihr Urkunden und Sicher heiten in Empfang zu nehmen.
c) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Bank, wenn die Darlehensnehmer Kaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegen oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
d) Mündliche Nebenabreden haben nur mit schriftlicher Zustimmung der Bank Gültigkeit.
e) Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

18. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Der Darlehensnehmer kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Darlehensnehmer die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Darlehensnehmer, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Im Schlichtungsantrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzustellen. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens trägt der Bankenverband. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z.B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet.

Ferner besteht für den Darlehensnehmer die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren. Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über ein Online-Formular bei der BaFin einreichen. Die BaFin erhebt für Beschwerden keine Gebühren. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z.B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Sie ist ein kostenloses internetgestütztes Instrument für die Kontaktaufnahme mit dem Unternehmer bei Problemen mit Online-Käufen oder für die Übermittlung an alternative Streitbeilegungsverfahren.

XII. Übertragung von Forderungen einschließlich Refinanzierung

Soweit die Bank berechtigt ist, Forderungen aus dem Darlehensvertrag an andere Unternehmen, insbesondere zur Refinanzierung, zu übertragen, kann die Bank diesen Unternehmen und den bei Refinanzierungsgeschäften typischerweise eingeschalteten Dritten die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten (z.B. Name, Anschrift, Saldo, Vertragslaufzeit) zum Zwecke einer Prüfung und sachgerechten Rechtsverfolgung mitteilen.

Mit seiner Unterschrift entbindet der jeweilige Darlehensnehmer die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

XIII. Widerrufsinformation

Die Angaben zum gesetzlichen Widerrufsrecht sind in der Anlage „Widerrufsinformation" zu diesem Vertrag zu finden.

Bitte in jedem Fall den Darlehensantrag unterschreiben

Mit der nachfolgenden Unterschrift:
- **geben die Darlehensnehmer den** in vorstehenden Abschnitten I.-V., VIII. und XI. beschriebenen **Antrag auf Abschluss eines Darlehensvertrages ab,**
- **erteilen die Darlehensnehmer** – soweit als Kontoinhaber handelnd – der Bank **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** (vgl. vorstehend Abschnitt VI.),
- **geben die Darlehensnehmer die weiteren Erklärungen** gemäß vorstehend Abschnitt VII. ab, soweit unter Abschnitt VII. angekreuzt.

Mit den nachfolgenden Unterschriften erteilen wir, Darlehensnehmer 1 und 2,
- die in Abschnitt X. enthaltenen Bevollmächtigungs- und Einwilligungs-Erklärungen zur **Einholung von Auskünften** bei Arbeitgeber/n bzw. Leistungsträger/n bzw. Sozialleistungsverpflichteten,
- die in Abschnitt XII. enthaltene **Erklärung zur Übertragung von Forderungen** einschließlich Refinanzierung.

Ort/Datum	Unterschrift Darlehensnehmer 1	Ort/Datum	Unterschrift Darlehensnehmer 2
Kloster Lehnin 24.08.2023	✗	Kloster Lehnin 24.08.2023	✗

Dürfen wir Sie beraten und informieren?
Ich bin einverstanden, dass mich die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH per E-Mail, telefonisch, per Brief oder per sonstiger elektronischer Kommunikationsdienste (SMS o.ä.) personalisiert über neue Services und interessante Produktangebote informieren können und stimme insoweit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu (Details hierzu siehe Santander Werbehinweise). Dieses Einverständnis bezieht sich auf eigene und auf vermittelte Produkte und Services. Die Einwilligung in den Erhalt von Werbung bezieht sich außerdem auf werbliche Kommunikation des vermittelnden Händlers sowie folgender Kooperationspartner für Produkte (einschließlich Finanz- und Versicherungsprodukte), die von diesen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit typischerweise angeboten und/oder vermittelt werden:

Mir ist bewusst, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann (Details hierzu siehe **Santander Werbehinweise**, Ziffer II.).

Ort/Datum	Unterschrift Darlehensnehmer 1
Kloster Lehnin 24.08.2023	✗

Sie haben das Recht, auch ohne Einwilligung zulässiger Werbung jederzeit zu widersprechen (Details hierzu siehe **Santander Werbehinweise**, Ziffer III.).

Anlage „Widerrufsinformation“ zum Darlehensantrag von
MXN Bau GmbH

vom 24.08.2023

Widerrufsinformation

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Die Frist **beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst**, nachdem der Darlehensnehmer **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten** hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Kfz-Kaufvertrag nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Kfz-Kaufvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Kfz-Kaufvertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Kfz-Kaufvertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.
- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Santander Safe Plus Versicherungsvertrag nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Santander Safe Plus Versicherungsvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Santander Safe Plus Versicherungsvertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Santander Safe Plus Versicherungsvertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.
- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Santander Care Versicherungsvertrag nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Santander Care Versicherungsvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Santander Care Versicherungsvertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Santander Care Versicherungsvertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

   Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.
6. den Sollzinssatz;

   Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.
7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

   Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.
9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;

13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;

14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;

15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;

16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;

17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

    Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;

19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;

20. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;

21. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

22. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

    Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

    a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie

    b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens **den vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 5,16 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Kfz-Kaufvertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des Kfz-Kaufvertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Santander Safe Plus Versicherungsvertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des Santander Safe Plus Versicherungsvertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Santander Care Versicherungsvertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des Santander Care Versicherungsvertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.

- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Kfz-Kaufvertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Santander Safe Plus Versicherungsvertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Santander Care Versicherungsvertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

- Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem Kfz-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sachen abzuholen. Grundsätzlich trägt der Darlehensnehmer die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem Kfz-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können.

Wenn der Darlehensnehmer die aufgrund des Kfz-Kaufvertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, so hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.

- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Kfz-Kaufvertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Santander Safe Plus Versicherungsvertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Santander Care Versicherungsvertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11 - 92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt.

Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

DATENSCHUTZHINWEISE

– Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Liebe Kundin, lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) durch die Santander Consumer Bank AG im Zusammenhang mit der Erbringung der jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkte und Dienstleistungen. Im ersten Abschnitt dieses Informationsblatts finden Sie allgemeine Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen und ist im zweiten Abschnitt – Besondere Informationen spezifiziert.

I. Allgemeine Informationen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland oder datenschutz@santander.de.

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, d.h. während der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des jeweils mit Ihnen vereinbarten Produkts, von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Santander Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben, sowie personenbezogene Daten, die wir auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständige generiert haben (z.B. eigene Kreditscorewerte). Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Weitere Einzelheiten zu den konkret verarbeiteten Datenkategorien sowie den entsprechenden Quellen finden Sie im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 1).

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verschiedenen Zwecken. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt bzw. den jeweiligen Dienstleistungen (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung). Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: Die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können sie den Hinweisen im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 2) sowie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihren Daten auch an Empfänger außerhalb der Bank soweit dies zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

Einzelheiten zu den von uns eingesetzten Auftragsverarbeitern sowie den konkreten Empfängern, die personenbezogene Daten erhalten, sind im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 3) enthalten.

Sofern Sie dies veranlassen, kooperieren wir mit von Ihnen beauftragten Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienstleistern. Zahlungsauslösungsdienste sind Dienste, bei denen auf Veranlassung des Zahlungsdienstnutzers ein Zahlungsauftrag in Bezug auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Zahlungskonto ausgelöst wird. Kontoinformationsdienste sind Online-Dienste zur Mitteilung konsolidierter Informationen über ein Zahlungskonto oder mehrere Zahlungskonten des Zahlungsdienstnutzers bei einem oder mehreren anderen Zahlungsdienstleistern. Wir verarbeiten personenbezogene Daten in diesen Fällen in dem Umfang, in dem es für die Erbringung des jeweiligen von Ihnen ausdrücklich geforderten Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienstes durch den jeweiligen Zahlungsdienstleister erforderlich ist. Art, Umfang, Umstände und Zwecke der jeweiligen Verarbeitung richten sich im Einzelfall nach den von Ihnen jeweils in Anspruch genommenen Zahlungsdiensten. Sofern der jeweilige Zahlungsdienstleister berechtigt ist, von uns personenbezogene Daten abzurufen, kann hierzu insbesondere auch eine Übermittlung personenbezogener Daten an den jeweiligen Zahlungsdienstleister gehören. Detaillierte Informationen über eine etwaige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Ihnen in Anspruch genommener Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienste erhalten Sie in den Datenschutzinformationen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem

Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist und in dem jeweiligen Drittstaat ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist oder geeignete Garantien vorgesehen sind oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübungen der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt – Allgemeine Informationen „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen wenden.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DSGVO widersprechen. Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieser Datenschutzhinweise in der „Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO“.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Zu den gesetzlichen Verpflichtungen gehören insbesondere die geldwäscherechtlichen Vorschriften. Danach sind wir verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wird die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

II. <u>Besondere Informationen</u>

In diesem Abschnitt - Besondere Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des jeweiligen spezifischen Produkts bzw. der mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen informieren. Die nachfolgend dargestellten Verarbeitungstätigkeiten betreffen stets den Antragsteller. Außerdem können folgende Personen betroffen sein: Vertretungsberechtigte (z.B. gesetzliche oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigte Vertreter), Verfügungsberechtigte (z.B. Kontobevollmächtigte) und wirtschaftlich Berechtigte.

1. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt – Allgemeine Informationen (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten bzw. Kategorien von Daten:

a) Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen direkt oder über von Ihnen beauftragte Personen erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	**Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten**
Stammdaten	z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Daten über Vermögensverhältnisse	z.B. Einkommen, Vor- und Ratenverpflichtungen, sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Kontodaten	z.B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Legitimationsdaten	z.B. Ausweisinformationen, etwa Ausweisnummer, Ausstellungsdatum und -ort, ausstellende Behörde, sowie sonstige Daten, die Sie uns zur Feststellung der Identität im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Antragsdaten	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung zur Verfügung stellen. Hierzu zählen neben den oben aufgeführten Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Kontodaten und Legitimationsdaten alle sonstigen Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung mitteilen, wie etwa das Verhältnis von Darlehensnehmer 1 zu Darlehensnehmer 2 bei Anträgen mit zwei Darlehensnehmern
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der im Antrag gemachten Angaben zur Verfügung stellen. Hierzu zählen insbesondere Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente, Kontoauszüge

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Vertragsdaten	z.B. Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn (Antragsdatum) sowie sonstige Informationen zu Ihren Verträgen über unsere Produkte und Dienstleistungen
Fahrzeugdaten	z.B. Zulassungsbescheinigung, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, KFZ-Kennzeichen sowie Informationen zu Ansprüchen aus den für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen und Informationen zu Ansprüchen gegen Dritte oder deren Versicherungen wegen Unfall oder Beschädigung an uns sicherheitsübereigneter Fahrzeuge
Transaktionsdaten	z.B. Zahlungs- und Umsatzdaten sowie sonstige Daten, die im Rahmen der Beauftragung und/oder Durchführung von Transaktionen anfallen
Kommunikationsdaten	z.B. Inhalte persönlicher oder telefonischer Kundenberatungsgespräche und sonstige Daten, die im Rahmen der Kommunikation mit Ihnen anfallen
Nutzungsdaten	Daten, die bei der Verwendung unserer elektronischen Medien anfallen, insbesondere bei der Verwendung unserer Webanwendungen auf unseren Websites und in unseren Mobile Apps (z.B. bei der Verwendung von webbasierten Kontakt- und Antragsformularen) oder bei der Interaktion mit unserer elektronischen Werbung (z.B. bei der Interaktion mit E-Mail-Newslettern). Hierzu zählen insbesondere Protokolldaten, die bei der Verwendung technisch bedingt anfallen (z.B. IP-Adresse, aufgerufene Inhalte, Datum und Uhrzeit des Abrufs). Detaillierte Informationen zu den Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir bei Verwendung der elektronischen Medien verarbeiten, erhalten Sie in den besonderen Datenschutzinformationen der jeweiligen Medien.
Steuerdaten	z.B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erteilen einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen
Willenserklärungen	Erklärungen zur Äußerung eines Rechtsfolgewillens, die die Sie uns gegenüber im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung abgeben, insbesondere Antrags- und Annahmeerklärungen, Kündigungs-, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen, Vollmachtserklärungen, Eigentumsübertragungserklärungen, Abtretungserklärungen, Bürgschaftserklärungen, Übernahme- und Beitrittserklärungen einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen

Wir verarbeiten außerdem folgende **besondere Kategorien personenbezogener Daten**, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen direkt oder über von Ihnen beauftragte Vermittler erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Angaben zur Religionszugehörigkeit	Angaben, aus denen religiöse und weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen können
Angaben zum Familienstand	Angaben, aus denen gegebenenfalls die sexuelle Orientierung hervorgehen kann, z.B. Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft

b) Daten, die wir eigenständig generiert haben

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir eigenständig generiert haben:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z.B. Kundennummern
Bonitätsdaten	Kreditscorewerte, die wir durch ein wissenschaftlich anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren, aus kreditrelevanten Informationen generieren, sowie bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Kreditscorewerten erhalten Sie in Ziffer II.6.a)
Werbedaten	Nutzungsprofile, Werbescorewerte, Werbeprofile und Kundensegmente
Nutzungsprofile	Profile, die wir mit Einwilligung des Kunden aus Nutzungsdaten bilden (Detaillierte Informationen zur Bildung von Nutzungsprofilen erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)
Werbescorewerte	Scorewerte, die wir mit Einwilligung des Kunden zu Werbezwecken durch mathematisch-statistische Verfahren aus werberelevanten Informationen generieren (Detaillierte Informationen zur Bildung von Werbescorewerten erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Werbeprofile	Kundenprofile, die wir mit Einwilligung des Kunden zu Werbezwecken auf Grundlage von Nutzungsprofilen, Werbescorewerten und sonstigen werberelevanten Informationen erstellen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Werbeprofilen erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)
Kundensegmente	Segmente, denen wir unsere Kunden mit deren Einwilligung zu Werbezwecken zuordnen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Kundensegmenten erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)

c) Daten, die wir von Dritten erhalten

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir von Dritten erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Aktualisierte Stammdaten	z.B. aktualisierte Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und/oder andere Stammdaten, die wir von unseren Inkassodienstleistern erhalten, die eine Adressrecherche vornehmen
Fahrzeugdaten	Auskünfte von Versicherungsunternehmen über Versicherungsverhältnisse zu für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen, aus denen Sie Ihre Ansprüche an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abtreten
Bonitätsdaten	Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunfteien wie z.B. der SCHUFA, CRIF oder infoscore, Bonitätsrelevante Bankauskünfte, Bonitätsrelevante Steuerberaterauskünfte, Bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte sowie weitere bonitätsrelevante Daten wie z.B. finanzierungsobjektbezogene Informationen, die wir von Dritten erhalten, z.B. aus der Schwacke-Liste
Bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte von Arbeitgebern, Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten zu Beginn und Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, Höhe der Lohn,- Gehalts- und sonstigen Entgeltansprüche
Pfändungsrelevante Arbeitgeberauskünfte	Für die Pfändung von Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltforderungen relevante Auskünfte von Arbeitgebern, Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten, z.B. zu Beginn und Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, Höhe der Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltansprüche, relevanter Steuerklasse, etwaigen vorliegenden Vorpfändungen einschließlich Informationen zu Gläubiger, Datum der Abtretung bzw. des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses und voraussichtlicher Tilgung, Datum des Ausscheidens des Leistungsempfängers, etwaigem neuen Arbeitgeber
Bonitätsrelevante Bankauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte von anderen Banken, bei denen Sie ein Konto führen, zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Ihrem Geschäftsgebaren und Ihrem Zahlungsverhalten
Bonitätsrelevante Steuerberaterauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte zu Bilanzen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen
Daten zu politisch exponierter Stellung	Daten, die zur Feststellung notwendig sind, ob es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten, um eine politisch exponierte Person, um ein Familienmitglied oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Die Daten zu dieser Feststellung erhalten wir aus externen Datenbanken, die diese Informationen auch aus öffentlich zugänglichen Quellen erheben

2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt – Allgemeine Informationen (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen zu den folgenden Zwecken:

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Vertragsanbahnung, -durchführung und -beendigung einschließlich der Kommunikation mit der betroffenen Person zu Vertragszwecken sowie Aktualisierung von Stammdaten infolge von etwaigen Änderungen, die der Kunde uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung mitteilt, etwa Adressänderung nach Umzug, Namensänderung nach Heirat, etc.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Einholung von Auskünften von Versicherungsunternehmen über Versicherungsverhältnisse zu für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen, aus denen Sie Ihre Ansprüche an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abtreten	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Vermittlung des vom Kunden beantragten Beitritts zu Gruppenversicherungsverträgen an das jeweilige Versicherungsunternehmen sowie Durchführung des jeweiligen Gruppenversicherungsvertrags (z.B. Ratenschutz– und Reparaturkostenversicherungen)	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Konto- oder Depotinhabers, anderer Verfügungsberechtigten sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitätsgesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtsrechtlicher) Vorgaben,	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	
Einholung von Arbeitgeberauskünften (Auskünften von Arbeitgebern bzw. Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten) zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c, a DSGVO
Einholung von Arbeitgeberauskünften (Auskünften von Arbeitgebern bzw. Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten) zur Pfändung von Lohn- / Gehaltsforderungen im Rahmen der Beitreibung offener Forderungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Bankauskünften und Steuerberaterauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an sonstige Behörden oder Wirtschaftsprüfer	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung zu Zwecken des Risikomanagements (z.B. durch interne Revision, externe Wirtschaftsprüfung)	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung, einschließlich Zugriff der Finanzverwaltung auf Buchführungssysteme	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt), insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Feststellung der Gesamtverpflichtung des Kunden (Gesamtobligo) gegenüber dem Konzern der Santander Consumer Holding GmbH (Santander Consumer Bank AG, Santander Consumer Leasing GmbH) zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Betroffenenrechtemanagement, d.h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d.h. Verwaltung von datenschutz- und lauterkeitsrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d.h. Verwaltung von Werbewidersprüchen in einer Werbesperrdatei zur Berücksichtigung des datenschutzrechtlichen Widerspruchsrechts der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Controlling	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Forderungsverkauf zur Refinanzierung (Verbriefungstransaktion)	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Beitreibung offener Forderungen (einschließlich Verwertung von Sicherheiten und Pfändung von Lohn- / Gehaltsforderungen) und Verkauf abgeschriebener Forderungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Stammdatenaktualisierung mittels Adressrecherche (Anpassung von Stammdaten an etwaige Änderungen, die uns unserer Inkassodienstleister mitteilen, die eine Adressrecherche vornehmen)	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Übermittlung von Daten an Kooperationspartner zur Verwaltung und Abrechnung von vermittelten Finanzierungen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Direktwerbung ohne ausdrückliche Einwilligung im gesetzlich zulässigen Umfang, sofern der Adressat der Verwendung seiner Daten für diese Zwecke nicht widersprochen hat.	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Direktwerbung mit ausdrücklicher Einwilligung des Adressaten.	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen auf der Grundlage eines Scoring von Kunden nach werberelevanten Gesichtspunkten, Bildung von Kundenprofilen auf Grundlage der erstellten Scorewerte und sonstigen werberelevanten Informationen sowie Zuordnung von Kunden zu Kundensegmenten	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen zur Optimierung und Personalisierung von Werbung (z.B. Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern)	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Übermittlung von Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung von Verträgen, über gegen den Kunden bestehende fällige Forderungen sowie über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten an Auskunfteien (z.B. SCHUFA, CRIF, infoscore).	Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, f DSGVO
Übermittlung von Daten an Kooperationspartner zur Bewerbung eigener sowie von ihnen vermittelter Produkte und Dienstleistungen	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Aufzeichnung von Telefongesprächen zu Dokumentations- und Beweiszwecken im Rahmen der Vertragsdurchführung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Auswertung von durch beauftragte Kontoinformationsdienstleister übermittelte Kontoinformationen zum Zwecke der Bonitätsprüfung (Digital Account Check)	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Sofern wir personenbezogene Daten im Rahmen der Bereitstellung unserer Webanwendungen (z.B. Kontakt- und Antragsformulare) auf unseren Websites und in unseren Mobile Apps verarbeiten, finden Sie detaillierte Informationen zu den verarbeiteten Daten, den Verarbeitungszwecken sowie den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung im Rahmen unserer Webanwendungen in den Datenschutzinformationen der jeweiligen Website oder Mobile App.

3. Wer bekommt meine Daten?

a) Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen konzerninterne sowie –externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Dienstleister in den Bereichen IT- und Telekommunikation (z.B. Hosting-Provider, Anbieter von Online-Identifikationsverfahren, Trackingdienstleister, Dienstleister für E-Mail-, Telegram-, und SMS-Versand), Archivierung, Druckdienstleistung und Bankkartenprägung.
- Dienstleister im Bereich Medien und Marketing (z.B. Webagenturen).
- Dienstleister zur Erbringung kreditwirtschaftlicher Leistungen (z.B. Kontowechseldienstleister, Anbieter von Securelösungen für Kreditkarten, Kontoinformationsdienstleister).
- Dienstleister im kaufmännischen Bereich (z.B. Accounting und Reporting).
- Dienstleister im operativen Bereich (z.B. Unterstützung bei der Bearbeitung von Streitfällen, Unterstützung bei der Geldwäscheprävention).
- Callcenter.
- Bank-Verlag GmbH.
- Dienstleister im Bereich des Forderungsmanagements, d.h. Beitreibung offener und Veräußerung abgeschriebener Forderungen. Dies umfasst Dienstleister zur Abholung von Sicherheiten, Dienstleister für Fahrzeugabmeldungen bei Verwertungen von Sicherheiten, Dienstleister für Online-Plattformen zum Ausgleich von Zahlungsrückständen, Dienstleister für Bareinzahlungen im Einzelhandel.

b) Verantwortliche

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Unternehmen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung. Je nach Art der gesetzlichen Verpflichtung geben wir Ihre Daten auch an Wirtschaftsprüfer weiter.
- Andere Unternehmen und Dienstleister, insbesondere andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Art des Vertrags: z. B. Dienstleister für Wertpapierservices, Briefkonsolidierer).
- Versicherungsunternehmen für die Einholung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse zu für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen, aus denen Sie Ihre Ansprüche an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abtreten.
- Versicherungsunternehmen von Gruppenversicherungsverträgen (z.B. Ratenschutz- und Reparaturkostenversicherungen), sofern Sie uns mit dem Beitritt zu solchen Gruppenversicherungsverträgen beauftragen.
- Arbeitgeber, Leistungsträger bzw. Sozialleistungsverpflichtete für die Einholung von bonitätsrelevanten Arbeitgeberauskünften und pfändungsrelevanten Arbeitgeberauskünften.
- Steuerberater für die Einholung von bonitätsrelevanten Steuerberaterauskünften.
- Kooperationspartner mit denen wir zum Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen zusammenarbeiten (z.B. Kfz-Hersteller und Kfz-Händler). Soweit Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, können Ihre personenbezogenen Daten an die jeweiligen Kooperationspartner auch zu Werbezwecken weitergegeben werden.
- Inkassounternehmen sowie Dienstleister zur Begutachtung und Verwertung von Sicherheiten soweit dies im Rahmen der Beitreibung offener und dem Verkauf abgeschriebener Forderungen erforderlich ist.

- Datentreuhänder und sonstige Beteiligte, die im Rahmen des Forderungsverkaufs zur Refinanzierung mitwirken. Zu den sonstigen Beteiligten gehören z.B. die die Forderung erwerbende Einzweckgesellschaft (sog. Special Purpose Vehicle – SPV), der im Interesse eines Investors tätige Treuhänder (bspw. eine Wirtschaftsprüfergesellschaft oder Rechtsanwaltskanzlei), die für die Analyse und Bewertung der veräußerten Forderungen zuständige Ratingagentur sowie Arranger zur Organisation und Strukturierung der Transaktion. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an die sonstigen Beteiligten nur im Bedarfsfall (z.B. Insolvenz des Kreditnehmers).
- Innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH (bestehend aus der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH) werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Feststellung des Gesamtobligos innerhalb des Konzerns gemeinschaftlich verwaltet. Soweit Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, können Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH auch zu Werbezwecken gemeinschaftlich verwaltet werden.
- Auskunfteien (z.B. SCHUFA, CRIF, Infoscore) für die Einholung von Bonitätsauskünften und die Übermittlung von Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung von Verträgen, über gegen den Kunden bestehende fällige Forderungen sowie über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten
- Banco Santander S.A.
- Wirtschaftsprüfer.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten grundsätzlich nicht in Drittländer oder an internationale Organisationen. Sollten wir Ihre Daten in Einzelfällen in Drittländer oder an internationale Organisationen übermitteln, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unserer Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

6. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling).

a) Profiling bei Produktanfragen und bei der laufenden Kreditrisikobewertung

Im Rahmen der Vorbereitung der Entscheidung über Produktanfragen sowie zur laufenden Kreditrisikobewertung setzen wir Profiling-Verfahren zur Bonitätsbewertung ein. Die Bonitätsbewertung dient der Erfüllung gesetzlicher Prüf- und Meldevorgaben (z.B. BGB, KWG, MaRisk, CRR), der ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung und Kapitalrechnung sowie der Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur verantwortungsvollen und objektiven Bewertung von Anfragen und zur laufenden Kreditrisikobewertung greifen wir auf diejenigen Informationen zurück, die Sie uns im Rahmen der Beantragung des Kredits zur Verfügung gestellt haben. Daneben sind uns die Erfahrungen wichtig, die wir mit Ihnen als Kunden gemacht haben. Außerdem nutzen wir weitere relevante Daten, die wir mit Ihrer Zustimmung von Auskunfteien wie z.B. der SCHUFA erhalten. Die Entscheidung sowie die laufende Kreditrisikobewertung ergibt sich immer aus der Kombination aller zugrunde liegenden Daten, d.h. sämtliche Informationen werden in die Bewertung Ihrer Anfrage und in die laufende Kreditrisikobewertung einbezogen. Einen bedeutenden Faktor stellt dabei ein Profiling-Verfahren, das sogenannte Scoring dar.

Im Scoring ist unsere langjährige Krediterfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle kreditrelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Score-Wert, ein. Der Score-Wert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie den Kredit bzw. die Verpflichtung ordnungsgemäß zurückzahlen können. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bewertung Ihrer Anfrage und in die Bestandsbewertung ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Entscheidung und/oder Bewertung der Kreditrisiken zur Erfüllung gesetzlicher Prüf- und Meldevorgaben inklusive der ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung und Kapitalrechnung, sowie etwaiger erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen. Die Tragweite und Auswirkung einer automatisierten Entscheidung auf Grundlage des ermittelten Scorewertes umfasst insbesondere die Entscheidung, ob ein Kreditvertrag mit Ihnen abgeschlossen wird.

b) Profiling zur Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen setzen wir Profiling-Verfahren ein. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen bilden wir Kundenprofile und ordnen Kunden anhand dieser Kundenprofile bestimmten Kundensegmenten zu. Auf Grundlage dieser Segmentierung können wir Art, Inhalt und Häufigkeit von bestimmten Werbemaßnahmen zielgruppenspezifisch steuern.

Für das Profiling verwenden wir werberelevante Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten. Dazu zählen Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Bonitätsdaten, Vertragsdaten, Kontodaten und Nutzungsdaten. Als Grundlage für das Profiling können insbesondere aus Nutzungsdaten gebildete Nutzungsprofile dienen, die wir mit Einwilligung des Kunden durch die Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung erstellen, insbesondere durch Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern.

Einen bedeutenden Faktor für die Bildung der Kundenprofile und Kundensegmente stellt das sogenannte Werbescoring dar, bei dem wir Kunden nach wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren nach werberelevanten Gesichtspunkten bewerten. Im Werbescoring ist unsere langjährige Werbeerfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle werberelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Werbescorewert, ein. Der von uns ermittelte Werbescorewert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie sich für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung interessieren. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bildung Ihres Kundenprofils ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Einordnung in ein bestimmtes Kundensegment.

Die Tragweite und Auswirkungen der auf dem Profiling basierenden Kundensegmentierung beschränken sich auf die zielgruppenspezifische Steuerung von Art, Inhalt und Häufigkeit unserer Werbe- und vertriebsmaßnahmen. Das kann dazu führen, dass Sie im Unterschied zu anderen Kunden bestimmte Werbung erhalten oder nicht erhalten.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen im Abschnitt - Allgemeine Informationen „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen gerichtet werden.

Santander Werbehinweise

I. Werbung mit Einwilligung

Sie haben die Möglichkeit, in den Erhalt von Werbung der Santander Consumer Bank AG, der Santander Consumer Leasing GmbH und bestimmter Kooperationspartner unter Verwendung von Ihnen ausgewählter Kommunikationsmittel einzuwilligen.

Ihre **Einwilligung in den Erhalt von Werbung** können Sie insbesondere in den Antragsformularen für unsere Produkte und Dienstleistungen dadurch erteilen, dass Sie die dafür vorgesehene Einverständniserklärung abgeben.

Soweit sich Ihre Einwilligung auf **eigene Produkte und Services** der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH bezieht, umfasst Ihre Einwilligung die Information über Services und interessante Produktangebote in Bezug auf Bank- und Finanzprodukte (Konten-, Finanzierungs-, Karten- und Anlageprodukte).

Soweit sich Ihre Einwilligung auf **vermittelte Produkte und Services** bezieht, umfasst Ihre Einwilligung die Information über Services und interessante Produktangebote in Bezug auf Versicherungsprodukte, Finanzinstrumente, Bauspar- und Finanzierungsprodukte sowie Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen.

Ihre Einwilligung in den Erhalt von Werbung enthält auch Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten** zu Werbezwecken in dem nachfolgend näher beschriebenen Umfang:

1. Verarbeitung personenbezogener Daten durch Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH

Die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH können folgende Kategorien personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung verarbeiten und sich zu diesem Zweck wechselseitig übermitteln:

- Stammdaten
- Daten über Vermögensverhältnisse
- Bonitätsdaten
- Vertragsdaten
- Kontodaten
- Nutzungsdaten
- Werbedaten
- Datenschutzrechtliche Erklärungen

Eine detaillierte Beschreibung der vorstehenden Datenkategorien findet sich in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer II. 1.).

2. Übermittlung personenbezogener Daten an Kooperationspartner

Die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH können folgende Kategorien personenbezogener Daten an die in Ihrer Einwilligung genannten Kooperationspartner zu deren eigenverantwortlicher werblicher Nutzung übermitteln:

- Stammdaten
- Vertragsdaten
- Datenschutzrechtliche Erklärungen

Eine detaillierte Beschreibung der vorstehenden Datenkategorien findet sich in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer II. 1.).

3. Messung und Auswertung der Interaktion mit elektronischer Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen zur Optimierung und Personalisierung von Werbung

Sofern der Kunde von der Santander Consumer Bank AG oder der Santander Consumer Leasing GmbH Werbung unter Verwendung elektronischer Post erhält (z.B. E-Mail-Newsletter), können die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH zur Optimierung und Personalisierung von Werbung die Interaktion des Kunden mit dieser Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen messen und auswerten (z.B. durch die Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern).

5.40.0 - 20606892 - K41-1976272 - V7 - 1692876222126 Original für Kunde K41-1976272-V7 Dokument MXN Bau Gm-4666

Hierzu können die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH folgende Nutzungsdaten verarbeiten, die bei der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung anfallen:

- Protokolldaten, die bei der Verwendung der elektronischen Post technisch bedingt anfallen (z.B. IP-Adresse, aufgerufene Inhalte, Datum und Uhrzeit des Abrufs)

4. Bildung von Werbescorewerten, Werbeprofilen und Kundensegmenten zur Optimierung und Personalisierung von Werbung

Zur Optimierung und Personalisierung von Werbung können die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH durch Profiling-Verfahren Werbescorewerte, Werbeprofile und Kundensegmente bilden.

Eine detaillierte Beschreibung der eingesetzten Profiling-Verfahren einschließlich der hierzu verarbeiteten Daten findet sich in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer II.5.b).

II. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Betroffene Personen haben das Recht, von ihnen erteilte Einwilligungen in die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit vollständig oder teilweise zu widerrufen.

Der Widerruf kann gegenüber der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH unter den in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer I.1.) angegebenen Kontaktdaten sowie per E-Mail an **datenschutz@santander.de** erklärt werden.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Personenbezogene Daten der betroffenen Personen können außerdem auch nach einem etwaigen Widerruf einer Einwilligung weiterverarbeitet werden, soweit eine solche Verarbeitung auf gesetzlicher Grundlage ohne Einwilligung der betroffenen Personen rechtmäßig ist.

III. Werbung ohne Einwilligung und Recht auf Widerspruch

Ohne Einwilligung (siehe oben Ziffer I.) beschränkt sich die Werbung unter Verwendung von **E-Mail-Adressen**, die die Santander Consumer Bank AG und/oder die Santander Consumer Leasing GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von ihren Kunden erhalten haben, ausschließlich auf Werbung der jeweiligen Gesellschaft für jeweils eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen.

Ohne Einwilligung (siehe oben Ziffer I.) beschränkt sich die Verwendung personenbezogener Daten zu Werbezwecken im Übrigen auf Werbung per **Briefpost**.

Betroffene Personen haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verwendung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Sofern betroffene Personen der Verwendung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen, werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwendet.

Der Widerspruch kann gegenüber der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH unter den in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer I.1.) angegebenen Kontaktdaten sowie per E-Mail an **datenschutz@santander.de** erklärt werden.

Um sicherzustellen, dass die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH personenbezogene Daten in diesem Fall nicht mehr für diese Zwecke verwenden, führen die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH eine Werbesperrdatei mit Personen, die der Verwendung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der Santander Consumer Bank AG oder der Santander Consumer Leasing GmbH widersprochen haben.

5.40.0 - 20606892 - K41-1976272 - V7 - 1692876222126

K41-1976272-V7

Antrag zur optionalen Santander Safe Plus

Die nachstehenden Versicherungen werden vermittelt durch:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach

Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach §34d Abs.1 Gewerbeordnung (GewO)

Die Santander Consumer Bank AG bietet eine Beratung an.

Die Santander Consumer Bank AG erhält für die Vermittlung von den im Weiteren genannten Versicherern eine Provision und weitere Vergütung, die im Versicherungsbeitrag enthalten sind.

Gemeinsame Stelle i.S.d. §11a Abs. 1 GewO: Deutscher Industrie- u. Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Tel.: 0180-500 585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen); www.vermittlerregister.info, Registrierungsnummer: D-B2TR-3Q1DE-75

Banco Santander S.A. hält als Mutterunternehmen der Santander Consumer Bank AG eine Beteiligung im Sinne des § 15 Abs. 1 Ziff. 11 VersVermV an CNP Santander Insurance Life DAC und CNP Santander Insurance Europe DAC.

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Angaben zum Antragsteller / Versicherungsnehmer			
Anrede:			
Titel:			
Vorname:			
Nachname:	MXN Bau GmbH		
Geburtsdatum:			
Telefon:	015142434943	**E-Mail:**	mvh@mxn-bau.de
Straße:	Wilhelm-Külz-Str 2		
PLZ:	14513	**Wohnort:**	Teltow

Angaben zum Fahrzeug			
Fahrzeug Marke:	BMW	**Fahrzeug Modell:**	X5 xDrive40d Sport-Aut.
Kaufpreis:	35.500,00 €	**Fahrzeug-Ident.-Nr.** (Fahrgestellnummer)	WBAKS610600N72661 (17-stellig - auf der mittleren Seite des Fahrzeugscheins)
Erstzulassung:	01.05.2018		

Bitte beachten Sie Folgendes:

Ihre beantragten Versicherungsprodukte:
- Santander Safe Plus

Die hier beantragten Versicherungen sind jeweils rechtlich eigenständige Verträge. Eine Kündigung bzw. ein Widerruf eines oder mehrerer Versicherungsverträge berührt das Fortbestehen der verbleibenden Versicherungsverhältnisse nicht.

Alle unsere angebotenen Versicherungen haben ein **30-tägiges Widerrufsrecht**. Die **Belehrung über das Widerrufsrecht**, betreffend der beantragten Versicherungen, finden Sie in den Ihnen bereitgestellten jeweiligen **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB § 1)**.

Die Einzelheiten des jeweiligen Versicherungsvertrages ergeben sich aus dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, Datenschutzhinweisen, sowie dem Versicherungsschein des jeweiligem Versicherungsprodukts, die wesentliche Bestandteile des jeweiligem Versicherungsverhältnisses sind.

Der Antragsteller erklärt, ausschließlich auf eigene Rechnung zu handeln.

An diese(s) Versicherungsangebot(e) halten wir uns 12 Monate gebunden. Der Versicherungsvertrag kann nicht rückwirkend abgeschlossen werden und bedarf der Annahme des Antrages durch den Versicherer.

Antrag zur optionalen Santander Safe Plus

Vertragslaufzeit in Monaten: 48

Santander Safe Plus-Versicherungsbeitrag:

Einmalbeitrag*: 2.524,05 €

Enthaltene Versicherungssteuer(19 %): 403,00 €

*Der oben genannte Beitrag unterliegt der Versicherungssteuer in Höhe von derzeit 19%. Versicherungssteuernummer der CNP Santander Insurance Europe DAC: 911681706366

Ich (Antragsteller) möchte den Wertverlust des oben genannten Fahrzeugs über die Santander Safe Plus, eine Kaufpreisschutz-Versicherung, absichern. Ich beantrage als Versicherungsnehmer, den Abschluss der Kaufpreisschutz-Versicherung Santander Safe Plus mit der CNP Santander Insurance Europe DAC (**Versicherer**).

Der Antragsteller schuldet dem Versicherer den vorstehend ausgewiesenen Einmalbeitrag für die Kaufpreisschutz-Versicherung Santander Safe Plus. Soweit der Einmalbetrag durch die Santander Consumer Bank AG mitfinanziert wird, wird dieser durch die Santander Consumer Bank AG im Namen und gemäß Auszahlungsanweisung des Antragstellers bei Fälligkeit (= Datum der Zahlung des Darlehens) an den Versicherer abgeführt, der auch die Versicherungssteuer an die Finanzbehörde entrichtet.

Sollte der Beitrag durch die Santander Consumer Bank AG nicht gezahlt werden, ist der Antragsteller zur unverzüglichen Zahlung des Einmalbeitrags nach Aufforderung durch CNP Santander Insurance Europe DAC verpflichtet

Versicherungsbeginn und -ende:

Der Versicherungsschutz zur Santander Safe Plus Versicherung beginnt mit dem Datum der Beitragszahlung, jedoch nicht vor Annahme des Antrages durch den Versicherer und dem im Versicherungsschein genannten Beginn und der Auslieferung des Fahrzeuges. Die Dauer des Versicherungsschutzes entspricht der im Versicherungsschein genannten Laufzeit oder endet, wenn:

- Sie als Versicherungsnehmer Ihren Wohnsitz und dauernden Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen
- dass im Versicherungsschein genannte Fahrzeug nicht mehr in Deutschland zugelassen ist und/oder für mehr als 3 Monate einen regelmäßigen Standort außerhalb Deutschlands hat;
- oder dass im Versicherungsschein genannte Fahrzeug nicht mehr auf Sie oder falls zutreffend auf den Drittnutzer, der in der Drittnutzervereinbarung zwischen Ihnen und der Santander Consumer Bank AG genannt ist, zugelasssen ist.

Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen § 3 und § 4 geregelt.

Bitte beachten Sie auch die auf der letzten Seite der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen abgedruckten **Datenschutzhinweise**.

Einverständniserklärung zur Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, die an der Abwicklung Ihres Versicherungsvertrages beteiligt sind im Hinblick auf die nach § 203 StGB geschützten Daten.

Um Ihre personenbezogenen Daten für diesen Antrag, die Verträge (im Folgenden: Rechtsverhältnisse) erheben und verwenden zu dürfen, müssen die

- CNP Santander Insurance Europe DAC, 2nd Floor,Three Park Place, Hatch Street Upper, Dublin 2, Irland

(die Versicherer)

sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 203 StGB geschützt sind. Aus diesem Grund benötigen die Versicherer Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en) um Ihre personenbezogenen Daten (falls erforderlich) mit Dritten und Dienstleistern zu teilen, sodass die Erfüllung Ihres Versicherungsvertrages sichergestellt werden kann.

Ihre personenbezogenen Daten können für folgenden Zwecken weitergegeben werden:

1. Übertragung von Aufgaben an andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Versicherer führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder Erbringung bestimmter Dienstleistungen im Rahmen der Gruppenversicherungsverträge kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung dieser Aufgaben an einen bevollmächtigten Partner oder Serviceanbieter. Die beteiligten Unternehmen, die diesbezüglich personenbezogene Daten von Ihnen erhalten können, sind: CNP Santander Insurance Services Ireland Ltd, ihrer Gesellschafter CNP Assurances S.A. und Banco Santander S.A., sowie unsere Dienstleister und Fulfillment-Unternehmen: CBP Deutschland SA., CBP Solutions SAS, Anders Gehler and Sapiens (UK) Limited. Die aktuelle Liste, mit denen die Versicherer Ihre Daten teilen können jederzeit unter www.cnpsantander.de/p/dienstleisterliste abgerufen werden.

2. Datenübertragung an Vermittler

Bei Abschluss und Durchführung Ihres Vertrages kann es erforderlich sein, dass Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrem Rechtsverhältnis dem Versicherungsvermittler (hier der Santander Consumer Bank AG) zur Kenntnis gegeben werden. In jedem Fall werden die unter diesen Umständen weitergegebenen persönlichen Daten auf das erforderliche Minimum beschränkt.

3. Datenübertragung an Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der Versicherer Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Einwilligung Antragsteller (Versicherungsnehmer/erste versicherte Person)

☒ **Ich, der Antragsteller, willige ein, dass meine personenbezogenen Daten – soweit erforderlich – wie unter Nr. 1. bis 3. oben angegeben, übermittelt werden können, und entbinden die Versicherer von ihren Pflichten im Hinblick auf die nach § 203 StGB geschützten Daten.**

Sie können Ihre Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Dies macht die durchgeführte Verarbeitung erst dann ungültig, wenn der Widerruf Ihrer Einwilligung oder Ihres Widerspruchs erfolgt ist. Der Widerruf kann an die obenstehende Adresse der CNP Santander Insurance Europe DAC/CNP Santander Insurance Life DAC und ebenfalls an die Santander Consumer Bank AG, und/oder an den/die Datenschutzbeauftragten (Email: dataprotectionofficer@cnpsantander.com) gerichtet werden.

Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

Ein wesentliches Ziel für CNP Santander Insurance Europe DAC und der unserer Unternehmensgruppe zugehörigen Unternehmen ist es, die uns anvertrauten Kundeninformationen/-daten in Übereinstimmung mit allen jeweilig geltenden Datenschutzgesetzen gemäß DSGVO (Datenschutz Grundverordnung) zu schützen. Wir verpflichten uns den Schutz der Privatsphäre sicherzustellen und den Datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Informationen darüber, wie die Versicherer Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, finden Sie unter https://www.cnpsantander.de/p/online-datenschutzerklarung.

Mit der Unterschrift:

1. Beantrage ich als Antragsteller und Versicherungsnehmer für die

    - Santander Safe Plus (Versicherungsvertrag)

   den Abschluss der oben ausgewählten Versicherung(en) auf Grundlage der mir überlassenen Vertragsbedingungen.
2. Darüber hinaus bestätige ich mit meiner Unterschrift und Ankreuzen des entsprechenden Auswahlfeldes die oben genannte Erklärung zur Erhebung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten nach § 203 StGB.
3. Bestätige ich den Empfang der folgenden Dokumente für die Safe Plus Versicherung: vor Antragsstellung das Beratungsprotokoll, sowie das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), die Datenschutzhinweise in Textform erhalten habe und eine Kopie dieses Antrages.

Der Antragsteller stimmt dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist zu (falls unzutreffend bitte ankreuzen ☐).

Datum 24.08.2023 **Unterschrift Antragsteller:** _____

Beratungsprotokoll
zur Anmeldung der Santander RSV Plus (Leben, AU, ALO/CI) und Santander Safe Plus

Vertriebspartner:	Drei Söhne GmbH

Beratung zur Versicherung wurde durchgeführt am:	24.08.2023
Antragsteller (Versicherungsnehmer):	
Vorname:	
Nachname:	MXN Bau GmbH
Geburtsdatum:	

Antragsteller 2 (Zweite mit zu versichernde Person):	
Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	

Beratungsgrundlage
Die Beratung dient der Information über die Möglichkeit der finanziellen Absicherung von MXN Bau GmbH . Die angebotene Versicherung ist ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen, dem Versicherungsnehmer, und der Versicherungsgesellschaften:

- CNP Santander Insurance Life DAC und
- CNP Santander Insurance Europe DAC.

Wichtige Hinweise!

- **Die angebotenen Versicherungen sind jeweils rechtlich eigenständige Verträge.** Eine Kündigung bzw. ein Widerruf eines oder mehrerer Versicherungsverträge berührt das Fortbestehen der verbleibenden Versicherungsverhältnisse nicht.
- Nach Ablauf der **30-tägigen Widerrufsfrist** können Sie als Versicherungsnehmer in Textform die Kündigung Ihres Versicherungsverhältnisses verlangen.
- Die **Kündigungsfrist beträgt einen Monat** zum Schluss des darauffolgenden Monats. Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.
- Der Abschluss der Versicherung(en) ist **nicht Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens** durch die Santander Consumer Bank AG.
- Nähere Angaben zum angebotenen **Versicherungsumfang gehen aus den ausgehändigten Versicherungsbedingungen und dem ausgehändigten Informationsblatt zu Versicherungsprodukten zu der jeweiligen Versicherung hervor.**

Beratungsumfang Santander Safe Plus

Welche Fahrzeuge können versichert werden?

- **Kraftfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen und Wohnwagenanhänger**, ausgenommen sind Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung
- **Nicht älter als 14 Jahre** bei Versicherungsbeginn

Was ist versichert?

Die angebotene Santander Safe Plus Versicherung schützt Sie vor den wirtschaftlichen Folgen eines Totalschadens des versicherten Fahrzeuges. Versichert ist der Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis des Fahrzeugs gemäß Kaufvertrag und dem Wiederbeschaffungswert am Tage des Schadens. Ebenfalls abgesichert sind zum Beispiel der Kaskoselbstbehalt und Mietwagenkosten.

Totalschaden: ist gegeben, wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des im Versicherungsschein genannten Fahrzeuges den Wiederbeschaffungswert am Tag des Schadens übersteigen. Der Restwert des beschädigten Fahrzeuges wird nicht berücksichtigt, ein wirtschaftlicher Totalschaden ist daher nicht versichert.

Es wurde gesondert darauf hingewiesen:

- Die Versicherungsleistung ist insgesamt auf maximal 50.000 EUR begrenzt (siehe AVB)
- Es gibt **keine Wartezeiten** für diesen Versicherungsschutz.
- Nicht versichert sind Fahrzeuge:
  - mit regelmäßigem Standort außerhalb Deutschlands
  - die nicht in Deutschland zugelassen sind
  - für die die allgemeine Zulassung erloschen ist
  - wenn Sie, Ihren ersten Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben und keinen festen Wohnsitz in Deutschland besitzen.
  - mit Ausfuhr-Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, ausländischen Kennzeichen oder Sonderkennzeichen (z.B. Wechselkennzeichen für Oldtimer)

Wichtige Hinweise!

- Der Versicherungsschutz zur Santander Safe Plus Versicherung beginnt mit dem Datum der Beitragszahlung, jedoch nicht vor Annahme des Antrages durch den Versicherer und dem im Versicherungsschein vorgesehenen Beginn und der Auslieferung des Fahrzeuges.
- Die Laufzeit des Versicherungsverhältnisses ist auf **maximal 60 Monate** begrenzt. Das Versicherungsverhältnis endet mit dem Ende der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Beratungsumfang Santander RSV Plus (Leben, AU, ALO/CI)

Wer kann versichert werden?

- Personen, die mindestens 18 Jahre und höchstens 77 Jahre alt sind.
- Der Versicherungsschutz für die Risiken Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und schwere Krankheiten endet zum 68. Geburtstag der versicherten Person.
- Der Versicherungsschutz endet zum 78. Geburtstag der versicherten Person.

Was ist versichert?

Zahlungsverpflichtungen des Versicherungsnehmers gegenüber dem Darlehensgeber bei Tod, Arbeitsunfähigkeit und bei Arbeitslosigkeit der bzw. schweren Krankheiten der versicherten Person.

Es wurde gesondert darauf hingewiesen:

- Versicherungsschutz erhalten Sie ohne eine vorherige Gesundheitsprüfung.
- Bei Arbeitsunfähigkeit gilt eine Karenzzeit (leistungsfreie Zeit) von 42 Tagen.
- Bei Arbeitslosigkeit gilt eine Karenzzeit (leistungsfreie Zeit) von 2 Monaten
- Es gilt eine Wartezeit von 3 Monaten für diesen Versicherungsschutz. Im Falle eines Unfalltods oder einer Arbeitsunfähigkeit, die aus einem Unfall resultiert, entfällt die Wartezeit.

Wichtige Hinweise!

- **Der Abschluss einer Restschuldversicherung ist freiwillig und nicht Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens durch die Santander Consumer Bank AG (Darlehensgeber).**
- **Unwiderruflich bezugsberechtigt** hinsichtlich der Versicherungsleistungen ist bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens **die Santander Consumer Bank AG**.
- Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten mit dem Datum der Darlehensauszahlung, jedoch nicht vor Zugang des unterzeichneten Versicherungsantrages und frühestens 90 Tage vor Fälligkeit der ersten Rate.
- Das Versicherungsverhältnis gilt für die ursprünglich vereinbarte Laufzeit des Darlehns.
- Der Versicherungsschutz endet, wenn ein Versicherungsfall im Sinne der Santander RSV Plus Leben anerkannt wurde oder mit dem Tod der versicherten Person(en), jedoch längstens **nach 150 Monaten**.

Es erfolgte eine Beratung zur Santander RSV Plus (Leben, AU, ALO/CI) und Santander Safe Plus sowie zu den entstehenden Kosten.

Nach unserer sorgfältigen Prüfung, wurde Ihnen Santander RSV Plus (Leben, AU, ALO/CI) und Santander Safe Plus und für die mit zu versichernde Person Santander RSV Plus (Leben, AU, ALO/CI) empfohlen.

Sie haben die Empfehlung für die: Santander Safe Plus angenommen.
Sie haben die Empfehlung für die Santander RSV Plus (Leben, AU, ALO/CI) nicht angenommen und das Versicherungsangebot abgelehnt.
Sie haben die Empfehlung für die zweite mit zu versichernde Person Santander RSV Plus (Leben, AU, ALO/CI) nicht angenommen und das Versicherungsangebot abgelehnt.

Santander Safe Plus Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: CNP Santander Insurance Europe DAC, Irland, C 85775 (Central Bank of Ireland) Nr. 488062, eingetragen bei Companies Registration Office Irland

Produkt: Santander Safe Plus

Die nachfolgenden Informationen stellen einen ersten Überblick über die angebotene Santander Safe Plus Versicherung dar. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Bedingungen ergeben sich aus den Allgemeinen Vertragsinformationen, den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die Santander Safe Plus Versicherung und den Datenschutzhinweisen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der angebotene Versicherungsschutz betrifft eine Kaufpreisschutzversicherung. Der Vertrag kommt zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft CNP Santander Insurance Europe DAC (Versicherer) zustande.

Das Bestehen einer Vollkasko- bzw. Teilkaskoversicherung ist nicht Leistungsvoraussetzung. Die Santander Safe Plus Versicherung ersetzt keine Vollkasko- bzw. Teilkaskoversicherung.

Was ist versichert?

- ✓ Die Santander Safe Plus Versicherung schützt den Versicherungsnehmer vor den wirtschaftlichen Folgen eines Totalschadens durch Brand, Unfall (Eigen- oder Fremdverschulden), Überschwemmung oder Entwendung des im Versicherungsschein genannten Fahrzeuges.
- ✓ Ein Totalschaden im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des im Versicherungsschein genannten Fahrzeuges den Wiederbeschaffungswert am Tag des Schadens übersteigen.

Safe Leistungen:

- ✓ Abgesichert ist der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungspreis des im Versicherungsschein genannten Fahrzeuges gemäß dem Kaufvertrag und dem Wiederbeschaffungswert am Tage des Schadens. Des Weiteren erbringen wir eine zusätzliche Leistung von 10% des Differenzbetrages (Kostenpauschale) für die Deckung der einhergehend entstandenen Kosten.

  Die zu erbringende Leistung im Leistungsfall beträgt unabhängig von der Höhe der tatsächlich berechneten Leistung immer **mindestens 2.000 Euro**.
- ✓ Eine ggf. vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung wird im Leistungsfall der Santander Safe Plus Versicherung bis **maximal 1.000 Euro** erstattet.

Plus Leistungen:

- ✓ Im Leistungsfall der Santander Safe Plus Versicherung erstatten wir nach Vorlage der Rechnung die entstandene Mietkosten eines Mietfahrzeuges für bis zu **maximal 1.500 Euro** für einen Zeitraum von **bis zu 3 Monaten** nach Eintreten des Leistungsfalles.
- ✓ Wir erstatten zudem **75 Prozent, maximal jedoch 500 Euro**, der Kosten für den Nachweis des Wiederbeschaffungswertes durch ein Gutachten eines qualifizierten KFZ-Sachverständigen wie zum Beispiel Schadenschnellhilfe (SSH) oder DEKRA, sofern keine Abrechnung zum Schadenereignis eines Kraftfahrzeug-Haftpflicht-/ Kasko-Versicherers vorliegt.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Der Restwert des beschädigten Fahrzeuges wird nicht berücksichtigt, ein wirtschaftlicher Totalschaden ist daher nicht versichert.
- ✗ Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind oder für die die allgemeine Zulassung erloschen ist.
- ✗ Fahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, ausländische Kennzeichen oder Sonderkennzeichen (z.B. Wechselkennzeichen für Oldtimer).
- ✗ Fahrzeuge mit regelmäßigem Standort außerhalb Deutschlands.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Nutzung des Fahrzeugs bei Rennen, Geschwindigkeits- und Fahrtests, respektive deren Übungsfahrten oder das Fahrzeug als Safety-Car (Schrittmacher) oder in privaten Rennen eingesetzt wird.
- ! Wenn der berechtigte Fahrer des Fahrzeugs den Versicherungsfall vorsätzlich oder durch rechtswidriges Verhalten verursacht hat. Bei grob fahrlässiger Verursachung wird eine Kürzung der Leistung in Abhängigkeit zur Schwere des Verschuldens vorgenommen
- ! Wenn der berechtigte Fahrer des Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stand.
- ! Fahrzeuge, die nachfolgend beschrieben genutzt werden:
  - Wagnisse mit Ausnahmegenehmigung, Wagnisse zur Beförderung von Treibstoff, Heizöl oder gefährlichen Stoffen / Gefahrgut

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz wird gewährt für Versicherungsfälle, die in den geographischen Grenzen Europas eintreten.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Welche Obliegenheiten bei Gebrauch des Fahrzeugs bestehen, ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen (siehe "Was ist während der Vertragslaufzeit zu beachten bzw. zu tun? (Obliegenheiten)"). Beispielsweise ist der Versicherungsnehmer verpflichtet dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nur von einem Fahrer benutzt wird, der die erforderliche Fahrerlaubnis hat.
- Ein Leistungsfall ist unverzüglich anzuzeigen. Je nach Art des Leistungsfalls sind bestimmte Unterlagen einzureichen. Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen (siehe „Was ist vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten bzw. zu tun? (Obliegenheiten)") geregelt.
- Eine Verletzung der vorgenannten Obliegenheiten kann in Abhängigkeit zur Schwere der Pflichtverletzung die Leistungspflicht des Versicherers ganz oder teilweise entfallen lassen.

Wann und wie zahle ich?

Der Santander Safe Plus-Beitrag wird als Einmalbeitrag durch den Versicherungsnehmer gezahlt. Der Einmalbetrag ist spätestens nach 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.

Wir sind damit einverstanden, wenn der Versicherungsnehmer bei Antragsstellung mitteilt, dass die Santander Consumer Bank AG statt seiner den Einmalbeitrag bei Fälligkeit (= Datum der Auszahlung des Darlehens) erfüllungshalber unmittelbar an uns überweisen wird. Wir werden in diesem Fall mit der verkehrsüblichen Sorgfalt versuchen, den Einmalbeitrag von der Santander Consumer Bank AG bei Fälligkeit zu erhalten. Bis feststeht, ob wir den Einmalbeitrag von der Santander Consumer Bank AG dauerhaft erhalten, ist der Einmalbeitrag gegenüber dem Versicherungsnehmer von uns gestundet. Haben wir den Einmalbeitrag von der Santander Consumer Bank AG dauerhaft erhalten, erlischt unserer Zahlungsanspruch gegen den Versicherungsnehmer. Ansonsten endet die Stundung des Einmalbeitrages, sobald feststeht, dass wir den Einmalbeitrag nicht von der Santander Consumer Bank AG dauerhaft erhalten werden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Einmalbeitrag unverzüglich nach entsprechender Aufforderung an uns zu zahlen. Die Aufforderung senden wir dem Versicherungsnehmer in Textform zu.

Soweit nicht der Versicherungsnehmer nachweist, dass er eine Nichtzahlung bzw. verspätete Zahlung des Einmalbeitrags nicht zu vertreten hat, kann der Versicherer von dem Versicherungsverhältnis zurücktreten, und bei einem Eintritt des Versicherungsfalls vor der Zahlung entfällt eine Leistungsverpflichtung. Ist die Zahlung des Einmalbeitrags von uns gestundet, weil der Versicherungsnehmer bei Antragsstellung mitgeteilt hat, dass die Santander Consumer Bank AG statt seiner den Einmalbeitrag bei Fälligkeit (= Datum der Auszahlung des Darlehens) erfüllungshalber unmittelbar an uns überweisen wird, hat der Versicherungsnehmer während der Dauer der Stundung eine Nichtzahlung des Einmalbeitrags nicht zu vertreten.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz zur Santander Safe Plus Versicherung beginnt mit dem Datum der Beitragszahlung, jedoch nicht vor Annahme des Antrages durch den Versicherer und dem im Versicherungsschein vorgesehenen Beginn und der Auslieferung des Fahrzeuges.

Die Dauer des Versicherungsschutzes entspricht der im Versicherungsschein genannten Laufzeit oder endet, wenn:

- Sie als Versicherungsnehmer Ihren Wohnsitz und dauernden Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen
- das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug nicht mehr in Deutschland zugelassen ist und/oder für mehr als 3 Monate einen regelmäßigen Standort außerhalb Deutschlands hat;
- oder das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug nicht mehr auf Sie oder falls zutreffend auf den Drittbenutzer, der in der Drittbenutzervereinbarung zwischen Ihnen und der Santander Consumer Bank AG genannt ist, zugelassen ist.

Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe „§ 3. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?") geregelt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb von 30 Tagen seine Vertragserklärung widerrufen. Nach Ablauf der 30-tägigen Widerrufsfrist kann der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis in Textform kündigen. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats zulässig.

Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe „§ 1. Widerrufsbelehrung" & „§ 4. Welche Kündigungsmöglichkeiten des Versicherungsschutzes gibt es?") geregelt.

Informationen zur Santander Safe Plus Versicherung

So sind ***wir*** jederzeit für ***Sie da!***

Sprechen Sie mit uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Unsere **Service Hotline** hilft Ihnen Ihre Fragen zu beantworten!
Wenden Sie sich unser **Service Hotline**

- bei Vertragsfragen
- zur Meldung eines Versicherungsfalls
- wenn Sie unsere Hilfe benötigen

0800-5888 524 (kostenlos)
Montag bis Freitag
von 9.00 – 18.00 Uhr

oder per E-Mail an
kundenservice@ger.cnpsantander.com

Oder per Post an:
CNP Santander Insurance Europe DAC,
Postfach 32 10 80,
40425 Düsseldorf

oder

CNP Santander Insurance Europe DAC,
2nd Floor, Three Park Place,
Hatch Street Upper,
Dublin,
Irland

Allgemeine Vertragsinformationen entsprechend § 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung

§1. Rechtliche Verhältnisse

Die Santander Safe Plus Versicherung kommt zwischen Ihnen, dem Versicherungsnehmer, und uns, der CNP Santander Insurance Europe DAC (siehe Nr. 2), zustande. Unser Hauptgeschäftstätigkeit ist das Versicherungsgeschäft. Ein Garantiefond oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

Für das Versicherungsverhältnis gelten neben dem Versicherungsantrag diese Vertragsinformationen einschließlich der unten aufgeführten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, des Versicherungsscheins, dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, den Datenschutzhinweisen. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen sind dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und den nachfolgenden Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch.

§2. Versicherer für die Santander Safe Plus Versicherung

Wir, der Versicherer für die Santander Safe Plus Versicherung, sind die CNP Santander Insurance Europe DAC, 2nd Floor, Three Park Place, Hatch Street Upper, Dublin 2, Ireland, Telefon 0800-5888 524 (kostenlos). Die Handelsregisternummer lautet: Nr. 488062, eingetragen bei der Companies Registration Office. Mitglieder des Boards of Directors: Joaquín Capdevila Coromina (Spanish), Michael Netzel (German), Francois Tritz, Emmanuelle Roux, Thomas Chardonnel, Quentin Boudoux, Guillaume Kuch (All French), Ciaran McGettrick, Ruth Patterson (Irish).

§3. Versicherungsverhältnis

Das Versicherungsverhältnis kommt durch Unterzeichnung des Versicherungsantrages durch Sie, dem Versicherungsnehmer, und unserer Annahmeerklärung durch Überlassung des Versicherungsscheins zustande, sofern Sie Ihre Vertragserklärung (= Unterzeichnung des Versicherungsantrages) nicht nach deren Abgabe wieder wirksam widerrufen (§ 1 der Allgemeine Versicherungsbedingungen der Santander Safe Plus Versicherung).

§4. Beschwerden

Unser Kundenservice ist für Sie da (Tel.: 0800 - 5888 524 kostenlos), wenn Sie Anregungen oder Beschwerden haben. Sollten wir das Problem telefonisch nicht lösen können, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an Kundenservice@cnpsantander.com oder schreiben Sie uns per Post.

Sollten weitere Optionen für eine Beschwerde erforderlich werden, können Sie sich an unserem Vorstand wenden. Konnten wir die Angelegenheit nicht zu Ihrer Zufriedenheit klären, können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24-28 60439 Frankfurt oder an The Financial Services Ombudsman, Lincoln House, Lincoln Place, Dublin 2 oder die Central Bank of Ireland, Spencer Dock, Dublin 1, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

§5. Gerichtsstand

Sind Sie als Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie als Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, falls nicht vorhanden, Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben.

Sind Sie als Versicherungsnehmer, eine natürliche Person müssen Klagen gegen Sie als Versicherungsnehmer bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, falls nicht vorhanden, den Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes zuständig ist.

Sind Sie als der Versicherungsnehmer, eine juristische Person bestimmt sich das zuständige Gericht für Ihre Klagen oder Klagen gegen Sie nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.

Verlegen Sie als Versicherungsnehmer Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand Köln.

§6. Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, bedürfen der Textform, sofern nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist; sie werden mit Zugang wirksam.

Allgemeine Versicherungsbedingungen der Santander Safe Plus Versicherung (AVB-Santander Safe Plus)

§1. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen.
- **diese Belehrung**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

CNP Santander Insurance Europe DAC, 2nd Floor, Three Park Place, Hatch Street Upper, Dublin, Irland

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; der sich wie folgt errechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, d. h. bis zum Zugang des Widerrufs, geteilt durch die ursprüngliche (vertraglich vereinbarte gesamte) Versicherungsdauer in Tagen, multipliziert mit dem Einmalbeitrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückgewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einem mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder einer Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt.

Unterabschnitt

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
    b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

§2. Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

Der Santander Safe Plus-Beitrag wird als Einmalbeitrag durch Sie entrichtet. Haben Sie den Einmalbeitrag nicht vor Eintritt eines Versicherungsfalls gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wir sind jedoch nur leistungsfrei, wenn Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Beitrages aufmerksam gemacht wurden.

§3.Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

1. Der Versicherungsschutz zur Santander Safe Plus Versicherung beginnt mit dem Datum der Beitragszahlung, jedoch nicht vor Annahme des Antrages durch den Versicherer und dem im Versicherungsschein vorgesehenen Beginn und der Auslieferung des Fahrzeuges.
2. Eine Mindestlaufzeit für das Versicherungsverhältnis besteht nicht.
3. Die Dauer des Versicherungsschutzes entspricht der im Versicherungsschein genannten Laufzeit oder endet, wenn:
    a) Sie als Versicherungsnehmer Ihren Wohnsitz und dauernden Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen
    b) dass im Versicherungsschein genannte Fahrzeug nicht mehr in Deutschland zugelassen ist und/oder für mehr als 3 Monate einen regelmäßigen Standort außerhalb Deutschlands hat;
    c) oder dass im Versicherungsschein genannte Fahrzeug nicht mehr auf Sie oder falls zutreffend auf den Drittbenutzer, der in der Drittbenutzervereinbarung zwischen Ihnen und der Santander Consumer Bank AG genannt ist, zugelassen ist.

§4. Welche Kündigungsmöglichkeiten des Versicherungsschutzes gibt es?

Sie als Versicherungsnehmer können das Versicherungsverhältnis in Textform kündigen. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats zulässig.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Kündigungsverlangens in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) an uns, die CNP Santander Insurance Europe DAC, Postfach 32 10 80, 40425 Düsseldorf.

§5. Was sind die Folgen einer vorzeitigen Beendigung des Versicherungsverhältnisses?

Im Falle einer Kündigung des Versicherungsschutzes nach Ablauf der Widerrufsfrist sind die Beiträge bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsvertrages zu erbringen. Der Versicherungsvertrag und damit auch der Versicherungsschutz enden mit dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird, bzw. mit den in §3 Nr. 2 AVB-Santander Safe Plus genannten Ereignissen. Für unverbrauchte Beiträge siehe die Regelung zu Beitragsrückerstattungen.

Beitragsrückerstattung: Die Rückzahlung des Einmalbeitrages kann nicht verlangt werden. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Versicherungsverhältnis durch Kündigung bzw. mit den in §3 Nr. 2 AVB-Santander Safe Plus genannten Ereignissen erstatten wir nur den unverbrauchten Teil des Versicherungsbeitrags. Die Beitragsrückerstattung erfolgt anteilig (pro rata temporis) entsprechend dem Verhältnis zwischen der tatsächlichen und der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragsrückerstattung erfolgt zu Gunsten des Kontos, von dem der Einmalbeitrag eingegangen ist, es sei denn Sie nennen uns im Zusammenhang mit der Kündigungserklärung ein anderes Konto.

§6. Wo ist der Versicherungsschutz gültig?

Versicherungsschutz wird gewährt für Versicherungsfälle, die in den geographischen Grenzen Europas eintreten.

§7.Wer ist der Empfänger der Versicherungsleistung?

Die fälligen Safe Leistungen aus dem Versicherungsverhältnis werden an die Santander Consumer Bank AG zu Gunsten des Finanzierungskontos des Fahrzeuges erbracht, sofern Sie uns gegenüber nicht zuvor in Textform mitgeteilt haben, dass wir die Leistungen an Sie ausbezahlen sollen. Plus Leistungen aus dem Versicherungsverhältnis werden direkt an Sie erbracht.

§8. Begriffsbestimmungen:

Fahrzeug: Das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug.

Sie: Der Versicherungsnehmer.

Totalschaden: Ein Totalschaden liegt vor, wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeuges den Wiederbeschaffungswert am Tag des Schadens übersteigen.

Versicherungsfall: Ein Ereignis, das bei Eintritt unsere Leistungspflicht (Versicherungsleistung) aus dem Versicherungsvertrag auslöst.

Versicherungsnehmer: Die Person, die den Versicherungsschutz beantragt und unser Vertragspartner im Versicherungsvertrag der Santander Safe Plus Versicherung ist. Der Versicherungsnehmer ist im Versicherungsschein als Versicherungsnehmer aufgeführt.

Wiederbeschaffungswert: Wiederbeschaffungswert ist der Preis für den Kauf eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeugs am Tag des Schadenereignisses.

Wir: Der Versicherer, die CNP Santander Insurance Europe DAC

Besondere Bedingungen für die Santander Safe Plus Versicherung (BVB-Santander Safe Plus)

§1 Was ist Gegenstand des Versicherungsschutzes?

1. Die Santander Safe Plus Versicherung, eine Kaufpreisschutz-Versicherung, schützt Sie als Versicherungsnehmer vor den wirtschaftlichen Folgen eines Totalschadens durch Brand, Unfall (Eigen- oder Fremdverschulden), Überschwemmung oder Totalentwendung des im Versicherungsschein genannten Fahrzeuges durch Absicherung des Differenzbetrages zwischen dem Anschaffungspreis des Fahrzeuges gemäß dem Kaufvertrag und dem Wiederbeschaffungswert am Tage des Schadens sowie die Absicherung von einhergehend entstandenen Kosten mit einer zusätzlichen pauschalen Erstattung von 10% des Differenzbetrages.

   Ein Totalschaden im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des im Versicherungsschein genannten Fahrzeuges den Wiederbeschaffungswert am Tag des Schadens übersteigen. Der Restwert des beschädigten Fahrzeuges wird nicht berücksichtigt, ein wirtschaftlicher Totalschaden ist daher nicht versichert.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf das Fahrzeug, das in Ihrem Versicherungsschein genannt ist und in Deutschland zugelassen ist, sowie bei Beginn des Versicherungsverhältnisses nicht älter als 14 Jahre ist.
3. Die Versicherung gilt nur für Kraftfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen und Wohnwagenanhänger, ausgenommen sind Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung.

§2 Welche Leistungen erbringen wir?

1. Die Versicherungsleistung ist insgesamt auf maximal 50.000 Euro begrenzt.

2. Safe Leistungen:

a) Die zu erbringende Leistung ist der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungspreis des im Versicherungsschein genannten Fahrzeuges gemäß dem Kaufvertrag und dem Wiederbeschaffungswert am Tage des Schadens. Des Weiteren erbringen wir eine zusätzliche Leistung von 10% des Differenzbetrages (Kostenpauschale) für die Deckung der einhergehend entstandenen Kosten. Diese Kostenpauschale dient dem Ausgleich einer etwaigen Wertsteigerung sowie der zusätzlich entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem Totalschaden oder der Totalentwendung.

   Die zu erbringende Leistung im Leistungsfall beträgt unabhängig von der Höhe der tatsächlich berechneten Leistung immer mindestens 2.000 Euro.

b) Das Bestehen einer Vollkasko- bzw. Teilkaskoversicherung ist nicht Leistungsvoraussetzung. Die Santander Safe Plus Versicherung ersetzt keine Vollkasko- bzw. Teilkaskoversicherung. Eine ggf. vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung wird im Leistungsfall der Santander Safe Plus Versicherung bis maximal 1.000 Euro erstattet. Andere Abzüge (z.B. Restwert des Fahrzeuges) eines ggf. bestehenden Kraftfahrzeugversicherungsvertrages werden nicht erstattet.

Beispielrechnung Safe Leistungen:

Anschaffungspreis des Fahrzeugs	20.000 Euro
Wiederbeschaffungswert am Tage des Schadens:	-15.000 Euro
Differenzbetrag:	**5.000 Euro**
Kostenpauschale (zusätzliche Leistung von 10% des Differenzbetrages)	**+500 Euro**
Differenzbetrag und die Kostenpauschale mindestens 2.000 Euro?	>2.000 Euro
Selbstbeteiligung bei Vollkasko	**+500 Euro**
Unsere Leistung im Leistungsfall:	**6.000 Euro**

3. Plus Leistungen:

a) Im Leistungsfall der Santander Safe Plus Versicherung erstatten wir nach Vorlage der Rechnung die entstandenen Mietkosten eines Mietfahrzeuges für bis zu maximal 1.500 Euro für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten nach Eintreten des Leistungsfalles.

b) Wir erstatten zudem 75 Prozent, maximal jedoch 500 Euro, der Kosten für den Nachweis des Wiederbeschaffungswertes durch ein Gutachten eines qualifizierten KFZ-Sachverständigen wie zum Beispiel Schadenschnellhilfe (SSH) oder DEKRA, sofern keine Abrechnung zum Schadenereignis eines Kraftfahrzeug-Haftpflicht-/ Kasko-Versicherers vorliegt.

§3 Was ist während der Vertragslaufzeit zu beachten bzw. zu tun? (Obliegenheiten)

Während der Vertragslaufzeit haben Sie als Versicherungsnehmer bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen, die im Einzelnen wie folgt geregelt sind:

1. Der Fahrer des Fahrzeuges muss einen gültigen Führerschein besitzen. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nur von einem Fahrer benutzt wird, der die erforderliche Fahrerlaubnis hat.
2. Das Fahrzeug darf nur von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden. Berechtigter Fahrer ist, wer das Fahrzeug mit Wissen und Willen des Verfügungsberechtigten gebrauchen darf. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge nicht von einem unberechtigten Fahrer gebraucht werden.
3. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nur im verkehrstauglichen Zustand gebraucht wird.
4. Das Fahrzeug muss in Deutschland zum Betrieb auf der öffentlichen Straße zugelassen sein.
5. Sofern Sie eine vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie.
6. Abweichend von § 3 Nr. 5 sind wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Obliegenheit nicht arglistig verletzt wurde und die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.

§4 Was ist vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten bzw. zu tun? (Obliegenheiten)

Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses haben Sie als Versicherungsnehmer bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen, die im Einzelnen nachfolgend geregelt sind:

1. Sie haben uns den Totalschaden unverzüglich in Textform anzuzeigen.
2. Sie haben uns auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges unserer Leistungspflicht erforderlich ist. Sie haben uns hierzu Belege und Unterlagen (insbesondere die in Ziff. 6 genannten Unterlagen) zur Verfügung zu stellen, soweit deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann. Die Kosten der Auskunft und Belege/ Unterlagen haben Sie zu tragen.
3. Uns ist auf Verlangen jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Leistungspflicht zu gestatten soweit sie zur Ermittlung erforderlich ist. Jede hierzu notwendige Auskunft ist auf Verlangen in Textform zu erteilen und mit den erforderlichen Belegen beizubringen soweit dies billiger Weise zuzumuten ist. Die Kosten der Auskunft und Belege haben Sie zu tragen.
4. Sollte eine vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt werden, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie.
5. Abweichend von § 4 Nr. 4 sind wir zur Leistung verpflichtet, soweit die nicht arglistige Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.
6. Über diese Rechtsfolgen werden wir als Versicherer Sie den Versicherungsnehmer nach Eintritt des Versicherungsfalles noch einmal durch gesonderte Mitteilung in Textform hinweisen.

§5 Was ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn:

1. das Fahrzeug bei Rennen, Geschwindigkeits- und Fahrtests, respektive deren Übungsfahrten, eingesetzt wird, oder als Safety-Car (Schrittmacher) oder in privaten Rennen benutzt wird.
2. der berechtigte Fahrer des Fahrzeuges den Versicherungsfall vorsätzlich oder durch rechtswidriges Verhalten verursacht hat. Bei grob fahrlässiger Verursachung wird eine Kürzung der Leistung in Abhängigkeit zur Schwere des Verschuldens vorgenommen;
3. der berechtigte Fahrer des Fahrzeuges unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stand;
4. der Totalschaden durch Sturm, Hagel oder Erdbeben verursacht wurde;
5. der Totalschaden durch Unruhen, Bürgeraufstände, Kriegshandlungen mit oder ohne Kriegserklärung, einschließlich aller Gewaltakte von Staaten und aller Gewaltakte von politischen oder terroristischen Organisationen sowie Handlungen Eingriffe von hoher Hand verursacht wurde;
6. der Totalschaden direkt oder indirekt durch eine atomare oder nukleare Spaltung und / oder Fusion oder einer ähnlichen Reaktion oder radioaktiven Kräften oder Materie verursacht wurde.
7. nicht geschützt sind alle Schadensereignisse, die durch nukleare oder radioaktive Einwirkungen entstehen;
8. oder das Fahrzeug wie nachfolgend beschrieben genutzt wird:
   - Wagnisse mit Ausnahmegenehmigung, Wagnisse zur Beförderung von Treibstoff, Heizöl oder gefährlichen Stoffen / Gefahrgut
   - Fahrzeuge mit Ausfuhr-Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, ausländische Kennzeichen oder Sonderkennzeichen (z.B. Wechselkennzeichen für Oldtimer)
   - Fahrzeuge mit regelmäßigem Standort außerhalb Deutschlands.

§6 Was ist bei einer Schadenmeldung zu beachten?

Die folgenden Informationen und Unterlagen sind uns unverzüglich einzureichen:

1. Fahrzeugdaten: Fahrzeugart und -typ, Datum der Erstzulassung, amtliches Kennzeichen, Nachweis über den Kaufpreis des Fahrzeuges;
2. Tag des Totalschadens/ der Totalentwendung;
3. ggf. Kopie der Abrechnung des Kraftfahrzeug-Haftpflicht-/ Kaskoversicherers;
4. sofern keine Abrechnung des Kraftfahrzeug-Haftpflicht-/ Kaskoversicherers nach§ 6 Nr. 3 vorliegt, ist der Nachweis des Wiederbeschaffungswertes durch ein Gutachten eines qualifizierten KFZ-Sachverständigen wie zum Beispiel Schadenschnellhilfe (SSH) oder DEKRA zu erbringen, wobei die Kosten des Gutachtens in diesem Fall von uns gemäß § 2 Nr. 3 b) getragen werden;
5. Ist unsere Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung bei Totalschaden binnen zwei Wochen, bei Totalentwendung nicht vor Ablauf einer Frist von einem Monat zu erfolgen.

Datenschutzhinweise

(Stand 2021/05)

Informationen zur Datenverarbeitung

Ein wesentliches Ziel für CNP Santander Insurance Europe DAC (wir) und der zugehörigen Unternehmen der Unternehmensgruppe ist es, die uns anvertrauten Informationen von unseren Kunden und allen, mit denen wir kommunizieren, zu schützen. Dies ist entscheidend für die Aufrechterhaltung unseres Rufs und für die Erfüllung der umfangreichen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die an uns gestellt werden. Transparenz ist uns im Umgang mit Informationen sehr wichtig und wir verpflichten uns die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG),
- die datenbezogenen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG),
- sowie alle anderen relevanten Gesetze und die Ausübung Ihrer Rechte daraus.

In diesen Datenschutzhinweisen verwenden wir die in der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) definierte Terminologie.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten (des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Person) werden zunächst von der Santander Consumer Bank AG, Santander Platz 1, 41061, erhoben. Der Verantwortliche, die CNP Santander Insurance Europe DAC, ist in Irland ansässig und ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

Wir können unter folgender Adresse kontaktiert werden:

CNP Santander Insurance Europe DAC
2nd Floor Three Park Place
Hatch Street Upper
Dublin 2
Irland.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten per Post unter der oben genannten Anschrift mit dem Zusatz – z. Hd. Datenschutzbeauftragten - oder per E-Mail an: dataprotectionofficer@cnpsantander.com

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten wie Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten, Angaben zu Ihrem Darlehen bei der Santander Consumer Bank AG oder zu Ihrem Fahrzeug (falls dies für Ihren Versicherungsvertrag relevant ist) zu folgenden Zwecken:

- Wenn Sie den Versicherungsschutz beantragen, benötigen wir für den Abschluss des Versicherungsvertrags die von uns im Antragsformular angeforderten Informationen, um unsere Antragsprüfungen durchzuführen und den Antrag anzunehmen. **Bitte beachten Sie, dass der Abschluss eines Versicherungsvertrages ohne Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich ist.**
- Wir benötigen ferner Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1b) DSGVO um:
  - die Erfüllung Ihres Versicherungsvertrages,
  - die Bearbeitung Ihrer Fragen und Forderungen
  - und die Bearbeitung von Leistungsanträgen des Versicherungsnehmers zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Speicherung personenbezogener Daten.

  Falls wir Ihre Gesundheitsdaten für die Bearbeitung Ihres Leistungsantrags benötigen, bitten wir in diesem Fall um Ihre gesonderte Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 a) und Art. 7 DSGVO.
- Zur Erfüllung gesetzlicher Rechtspflichten wie zum Beispiel die Schadens- und Beitragsbuchhaltung, zu Revisionszwecken oder bei Kontrollen zur Geldwäschebekämpfung. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 6 Abs. 1c) DSGVO.
- Möglicherweise müssen wir personenbezogene Daten, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der verarbeitenden Stelle oder Dritter erforderlich sind, verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. F DSGVO), wenn diese nicht in den Geltungsbereich der Vertragserfüllung oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung fallen. Beispielsweise:
  - Rücklagenbildung, Beitragsberechnung, versicherungsmathematische Analyse, aus betriebswirtschaftlichen Gründen, Entwicklung von Prozessen und Dienstleistungen (wir verwenden so weit wie möglich anonymisierte Daten);
  - Risikomanagement und Betrugsprävention;
  - Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs;
  - Kundenzufriedenheitsumfragen;
  - Makroökonomische Berichte oder für interne und administrative Buchhaltungszwecke;
  - Die anonymisierten personenbezogenen Daten, um unsere Datenschutzanforderungen zu erfüllen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur für die oben genannten Zwecke und stellen sicher, dass sie nur Personen zur Verfügung stehen, die ein berechtigtes Interesse haben und daher Zugriff benötigen. Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck verarbeiten möchten, stellen wir sicher, dass sie mit den oben genannten Zwecken im Einklang sind.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Erfüllung unserer Dienstleistungen erfordert möglicherweise die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die nachfolgenden Empfängerkategorien:

Unternehmen der Unternehmensgruppe: wir nutzen eine Konzerngesellschaft, die Back-Office- und IT-Services anbietet. Unter bestimmten Umständen können wir auch Informationen an unsere Mutterunternehmen weitergeben.

Dienstleister: für die Vertragsverwaltung, Leistungs-/Schadenbearbeitung, Beschwerdebearbeitung, Beitragseinzug und für die Kündigungsbearbeitung (sofern diese Tätigkeit nicht von Santander Consumer AG durchgeführt wird).

Fulfillment-Unternehmen: wir können externe Fulfillment-Unternehmen nutzen, um das Versenden Ihrer Versicherungsunterlagen innerhalb der vorgeschriebenen gesetzlichen Fristen sicherzustellen.

Vermittler: Wir können bestimmte Informationen bezüglich der Vertragsdauer oder der im Rahmen Ihres Vertrages eingereichten Leistungsanfragen an die Santander Consumer Bank AG weitergeben. Dies dient der Wahrung unserer berechtigten Interessen und der Gewährleistung einer transparenten Verteilung der Vermittleranreize.

Rückversicherer: Wir können Ihre Versicherungsnummer und begrenzte Informationen an Rückversicherer weitergeben, um unser Risiko für unser Unternehmen im Rahmen unserer berechtigten Interessen abzusichern.

IT-Dienstleister: Bereitstellung von IT-System-, IT-Sicherheitsdiensten- und Marktforschungsergebnissen.

Andere Empfänger: Wir können Ihre personenbezogenen Daten an andere Empfänger wie Behörden oder Aufsichtsbehörden weitergeben, um den gesetzlichen Meldepflichten nachzukommen.

Eine Liste der von uns verwendeten Auftragsnehmern und Dienstleistern finden Sie auf unserer Website unter: ***www.cnpsantander.de/p/dienstleisterliste***.

Aufbewahrung personenbezogener Daten

Der Zeitraum, für den wir Informationen speichern, hängt von der Verwendung dieser Informationen ab. In einigen Fällen bestehen rechtliche Anforderungen, Daten für einen Mindestzeitraum zu speichern. Wir speichern Informationen nicht länger als für die Zwecke erforderlich, für die die Daten erhoben und verarbeitet wurden, es sei denn, gesetzliche Vorschriften schreiben etwas anderes vor. Ihre personenbezogenen Daten werden zehn Jahre nach Kündigung / Ablauf Ihres Versicherungsvertrags sicher anonymisiert, es sei denn, wir sind verpflichtet diese für einen anderen berechtigten Zweck aufzubewahren.

Datenübermittlung an ein Drittland

Die oben beschriebene Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte kann zur Datenübermittlung an ein Drittland führen, das kein angemessenes Schutzniveau für den Datenschutz bietet. In diesem Fall hat der Versicherer entsprechende Maßnahmen getroffen, um den Datenschutz und die Einhaltung der geltenden Gesetze zu gewährleisten. Detaillierte Informationen zu den Datenübermittlungen sowie zu den entsprechenden Datenschutzmaßnahmen erhalten Sie von unserem Datenschutzbeauftragten.

Automatisierte Entscheidungen und Profiling

Ihre Berechtigung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags mit uns basiert auf versicherungsmathematisch festgelegten Annahmerichtlinien und Berechnungsgrundlagen. Wenn Sie beispielsweise einen Versicherungsantrag einreichen, wird Ihr Alter und Beschäftigungsstatus entsprechend geprüft. Diese Entscheidung ist erforderlich, um einen Vertrag zwischen Ihnen und uns, dem Versicherer, gemäß Art. 22 Abs. 2 a) DSGVO abzuschließen. Sind Sie nicht mit der Entscheidung zufrieden, können Sie ein Eingreifen einer Person beantragen, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Anfragen und weitere Rechte

Sie haben gemäß der DSGVO besondere Rechte in Bezug auf von uns verarbeitete personenbezogene Daten, z. B. das Recht auf Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten, diese zu korrigieren, zu löschen oder (unter bestimmten Umständen) einzuschränken und zu übertragen. Wenn wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie der Datenverarbeitung widersprechen, wenn Ihre Situation zu unangemessenen Auswirkungen auf Ihre Datenschutzrechte führt. Wenn Sie Fragen, Anmerkungen oder Beschwerden bezüglich der Erhebung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten oder bezüglich dieser Datenschutzhinweise haben, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir die Datenschutzbestimmungen nicht einhalten, können Sie eine Beschwerde unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe bei unserem Datenschutzbeauftragten oder alternativ bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen.

Anmeldeerklärung zur Santander Care (zutreffende Produktvariante bitte ankreuzen)

Produktvariante:
- ☒ Santander AutoCare (Absicherung Ihres PKWs)
- ☐ Santander BikeCare (Absicherung Ihres Motorrads)
- ☐ Santander CampCare (Absicherung Ihres Wohnmobils)

MXN Bau GmbH,	Wilhelm-Külz-Str 2	14513 Teltow
Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	PLZ/Ort

Fahrzeugdaten des zu finanzierenden Fahrzeugs:

BMW	X5 xDrive40d Sport-Aut.	2018-05-01
Marke	Modell	Erstzulassung (sofern vorhanden)
WBAKS610600N72661		127200
Fahrgestellnummer (sofern vorhanden)	amtl. Kennzeichen (sofern vorhanden)	km-Stand (sofern vorhanden)

Die Anmeldung zur Santander Care ist nicht Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens. Der Versicherungsbeitrag ist nicht im effektiven Jahreszins enthalten.

Der Darlehensnehmer 1 wünscht, wie vorstehend angekreuzt, die Anmeldung des mit diesem Darlehen finanzierten Kraftfahrzeugs zum Gruppenversicherungsvertrag Santander Care zwischen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG (Versicherer) und der Santander Consumer Bank AG (Versicherungsnehmer). Die Santander Care umfasst Reparaturen, die erforderlich werden, wenn ein im Rahmen von Santander Care versichertes Bauteil während der Laufzeit des Versicherungsschutzes seine Funktionsfähigkeit verliert.
Nähere Einzelheiten und der genaue Versicherungsschutzumfang können den dem Käufer/ Darlehensnehmer ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) entnommen werden. Es gelten die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen wie oben angekreuzt.

Bezugsrecht: Mit Beginn des Versicherungsschutzes ist der Käufer/Darlehensnehmer für alle fälligen Leistungen unwiderruflich bezugsberechtigt, sofern er den Anspruch auf die erstattungsfähigen Reparaturkosten nicht an die reparierende Werkstatt abgetreten hat.

Versicherungsbeginn und -ende: Der Versicherungsschutz beginnt mit Zulassung bzw. Ummeldung des Kraftfahrzeuges auf den Käufer bzw. Darlehensnehmer. Für Kraftfahrzeuge, die noch über eine Hersteller-/ Werksgarantie verfügen, beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf dieser Garantie. Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit bzw. mit Erreichen einer in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Santander Care (Produktvariante siehe oben) festgehalten Laufleistung, je nachdem was zuerst eintritt.
Die Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate.

Versicherungsbeitrag:

Einmalbetrag: 2.219,00 €

In diesem Betrag sind 19% VersSt. = 354,29 €

Versicherungssteuernummer der CG Car-Garantie Versicherungs-AG: 801/V90801000228

Darlehensnehmer 1 schuldet dem Versicherungsnehmer den vorstehend ausgewiesenen Einmalbeitrag für die Santander Care (Produktvariante siehe oben). Der mitfinanzierte Einmalbeitrag wird durch den Versicherungsnehmer bei Fälligkeit (=Datum der Darlehenszusage) an den Versicherer abgeführt.

Datenübermittlung
Personenbezogene Daten des Käufers/Darlehensnehmers werden zum Zwecke der notwendigen Verwaltung des Versicherungsverhältnisses versicherter Personen sowie im Zuge der Gewährung von Versicherungsschutz an die CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Gündlinger Str. 12, 79111 Freiburg weitergegeben und dort gespeichert. Sie können ggf. an andere Versicherer der CarGarantie-Gruppe und Rückversicherer weitergegeben werden.

Die ausgehändigten bzw. beigefügten bzw. per E-Mail bereitgestellten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformation für die ausgewählte Produktvariante Santander Care einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht betreffend die Anmeldeerklärung zur Santander Care sowie die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten und Allgemeinen Kundeninformationen zu Santander Care sind wesentlicher Bestandteil dieses Versicherungsverhältnisses.

Mit der nachfolgenden Unterschrift:

- wünscht der Darlehensnehmer 1 (DN1) die Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Santander Care und stimmt zu, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.
- bestätigt der Darlehensnehmer 1 (DN1) den Erhalt:
    - o der maßgeblichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen der von ihm ausgewählten Produktvariante für die Santander Care (VB-SCB Rep V 07.16-1 (D)),
    - o dieser Anmeldeerklärung,
    - o des Produktinformationsblattes sowie
    - o des Beratungsprotokolls zur Santander Care.

Kloster Lehnin
24.08.2023

Ort/Datum Unterschrift Darlehensnehmer 1

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Gündlinger Straße 12

79111 Freiburg
TEL +49 761 4548 0
FAX +49 761 4548 248
MAIL info@cargarantie.com

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz@cargarantie.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Absatz 1f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Artikel 6 Absatz 1c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Fahrzeughersteller/Importeur:

Bei mit Fahrzeugherstellern bzw. Fahrzeugimporteuren abgestimmten Garantie- bzw. Versicherungsprogrammen werden Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten, z. B. zur Erstellung von Statistiken und/oder zum Eintrag in den Digitalen Service Nachweis, an die Fahrzeughersteller bzw. Fahrzeugimporteure weitergeleitet.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.cargarantie.com/datenschutz entnehmen

Mitversicherer:

Bei einer Mitversicherungsgemeinschaft, werden Ihre Vertrags- und Schadendaten an den Mitversicherer weitergeleitet, damit dieser sich ein eigenes Bild vom Versicherungsfall machen kann. Die Verarbeitung erfolgt hier auf Basis der o.g. Zwecke und Rechtsgrundlagen. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Mitversicherer, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.cargarantie.com/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Wenden Sie sich hierzu bitte an info@cargarantie.com

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir teilweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Beratungsprotokoll zur Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag der Santander Consumer Bank AG mit der CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Zum Darlehensvertrag vom 24.08.2023

des Darlehensnehmers
Anrede: _____ **Geburtsdatum:**
Name: MXN Bau GmbH _____
Vorname: _____

Gesprächsteilnehmer: MXN Bau GmbH,
Vertriebspartner: Drei Söhne GmbH

1. Beratungsgrundlage:
Der Vertriebspartner der Santander Consumer Bank AG (Versicherungsnehmer) hat die Möglichkeit, ein von der Santander Consumer Bank AG finanziertes Kraftfahrzeug auf Wunsch des Darlehensnehmers zum Gruppenversicherungsvertrag mit der CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg, anzumelden.

2. Beratungsumfang:
Die Santander AutoCare umfasst Reparaturen, die erforderlich werden, wenn ein im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen versichertes Bauteil während der Laufzeit des Versicherungsschutzes seine Funktionsfähigkeit verliert.
Dem in der Anmeldeerklärung genannten Darlehensnehmer wurden die Möglichkeiten zur Absicherung seines finanzierten Kraftfahrzeugs durch die Santander AutoCare dargelegt.
Im Rahmen des Gesprächs wurden auch die Selbstbehalte und der Versicherungsumfang einschließlich der Leistungsausschlüsse und Leistungsvoraussetzungen angesprochen.
Nähere Einzelheiten zum genauen Umfang der Santander AutoCare können den dem Darlehensnehmer ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB AutoCare SCB Rep V07.2020) entnommen werden.

3. Empfehlung:
Die Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Santander AutoCare wird unter Berücksichtigung der Angaben des Darlehensnehmers empfohlen.

4. Entscheidung
Der Darlehensnehmer hat die Empfehlung angenommen

☒ Ja ☐ Nein

Santander Care

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

CarGarantie® takes the risk out

Unternehmen:
CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt:
Santander AutoCare (Gruppen-Reparaturkostenversicherung)

Mit diesem Informationsblatt geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über Ihre Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus der Anmeldeerklärung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (im Folgenden AVB). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Gruppen-Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor unerwarteten Reparaturkosten im Zusammenhang mit der Nutzung eines Kraftfahrzeuges.

Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Reparaturkostenversicherung ist die Erstattung der Kosten für Reparaturarbeiten, die infolge der Funktionsunfähigkeit eines versicherten Bauteiles innerhalb der Versicherungslaufzeit erforderlich werden.
- ✓ Versichert sind verschiedene mechanische und elektrische Bauteile Ihres Kraftfahrzeuges.

Detaillierte Informationen zu den versicherten Bauteilen können Sie den AVB entnehmen.

Welche Kosten übernehmen wir?

Bei einer Funktionsunfähigkeit eines versicherten Bauteiles innerhalb der Versicherungslaufzeit übernehmen wir:

- ✓ Lohnkosten nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers,
- ✓ Materialkosten nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers (Obergrenze),
- ✓ Kosten für Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers, wenn sie im Zusammenhang mit der Behebung eines Schadens erforderlich sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Der Erstattungsbetrag ist auf die Kosten einer Austauscheinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten begrenzt, wenn die Reparaturkosten den Wert dieser Austauscheinheit übersteigen.
- ✓ Der Höchstbetrag der versicherungspflichtigen Entschädigung ist pro Schadenfall auf den Zeitwert des beschädigten Kraftfahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Schadenfalles begrenzt.
- ✓ Die Höhe des maximalen Erstattungsbetrages pro Schadenfall können Sie den AVB entnehmen.

Selbstbehalt

Sie sind verpflichtet, sich an den erstattungsfähigen Materialkosten mit einem prozentualen Anteil – je nach Laufleistung des Kraftfahrzeuges bei Schadeneintritt – zu beteiligen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- × Kosten für Reparaturarbeiten, die durch den Verlust der Funktionsfähigkeit eines versicherten Bauteils infolge eines Fehlers vom Versicherungsumfang nicht umfasster Bauteile erforderlich werden.
- × Kosten für Reparaturarbeiten an Bauteilen, deren Erstattung in den AVB ausdrücklich ausgeschlossen ist.
- × Vom Hersteller vorgeschriebene oder empfohlene Wartungs-, Inspektions-, Reinigungs- oder Pflegearbeiten.
- × Kosten für Betriebsstoffe wie z. B. Kraftstoffe, Öle, Kühl- und Frostschutzmittel.
- × Mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund eines Unfalls,
- ! Schäden, die aufgrund unsachgemäßer, mut- oder böswilliger Handlungen eintreten,
- ! Schäden, die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeugs (z. B. Tuning, V-Max Aufhebung, Gasumbau usw.) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind.

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt im Inland sowie bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im europäischen Ausland.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen an dem Kraftfahrzeug die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach Herstellervorgaben durchführen lassen.
- Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen am Kilometerzähler sind zu unterlassen. Ein Defekt oder Austausch des Kilometerzählers ist unverzüglich anzuzeigen.
- Die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeuges sind zu beachten.
- Zeigen Sie uns jeden Schaden unverzüglich, in jedem Fall aber vor Reparaturbeginn, an.
- Sie sind verpflichtet, die Reparatur bei den in den AVB genannten Werkstätten durchführen lassen.
- Sie müssen außerdem den Schaden nach Möglichkeit mindern und dabei unsere Weisungen befolgen.

Wann und wie zahle ich?

Informationen zur Fälligkeit der Einmal-, Erst- oder Folgeprämie, zur Zahlungsperiode und zur Zahlungsart können Sie der Anmeldeerklärung entnehmen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zahlung der ersten oder der einmaligen Prämie, frühestens jedoch mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Ist die Einmal-, Erst- oder Folgeprämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Wird die Einmal-, Erst- oder Folgeprämie erst nach dem als Beginn der Versicherung festgesetzten Zeitpunkt gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Weitere Informationen zum Beginn und zur Laufzeit können Sie aus der Anmeldeerklärung entnehmen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Näheres können Sie den AVB sowie den gesetzlichen Regelungen entnehmen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.

CarGarantie®
takes the risk out

Allgemeine Kundeninformationen

Santander Gruppenversicherung

Information zum Versicherer, zur Leistung und zum Vertrag

Informationen zum Versicherer

1. Identität des Versicherers

CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Gündlinger Straße 12, 79111 Freiburg
Registergericht: Amtsgericht Freiburg, HRB 2332
USt-IdNr.: DE 142104112
VersSt-Nr. 801/V90801000228

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Mathias Bühring-Uhle
Vorstand: Dr. Marcus Söldner (Vorsitzender), Wolfgang Bach, Anna Biesenthal

TEL 0761 4548-0
FAX 0761 4548-248
info@cargarantie.de
www.cargarantie.com

2. Ladungsfähige Anschrift

CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Gündlinger Straße 12
79111 Freiburg

Postanschrift:
CG Car-Garantie Versicherungs-AG
79071 Freiburg

3. Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Garantie- und Reparaturkostenversicherungen für Kraftfahrzeuge.

Informationen zur angebotenen Leistung

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (im Folgenden AVB) bez. des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes.

b) Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, wie Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und den AVB.

5. Gesamtpreis der Versicherung

Den zu entrichtenden Gesamtpreis für Ihre Versicherung entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldeerklärung. Die Prämie beinhaltet auch die Versicherungssteuer.

6. Zusätzlich anfallende Kosten

Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

7. Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Nähere Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung finden Sie in Ihrer Anmeldeerklärung, dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und in den AVB.

Informationen zum Vertrag

8. Zustandekommen des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Ihre Willenserklärung ist die Anmeldeerklärung, unsere die Versicherungsvereinbarung bzw. unsere Annahme-erklärung. Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie die in Ihrer Anmeldeerklärung genannte fällige erste Prämie gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt des Versicherungsbeginns.

9. Widerrufsbelehrung

Die Einzelheiten zum Widerrufsrecht und den Widerrufsfolgen können Sie der den AVB beigefügten Verbraucherinformation entnehmen.

10. Laufzeit des Vertrags

Die Vertragsdauer können Sie Ihrer Anmeldeerklärung, den AVB sowie dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnehmen.

11. Beendigung des Vertrags

Nähere Einzelheiten zur Beendigung des Vertrags finden Sie in dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und in den AVB.

12. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

13. Gerichtsstand

Ansprüche gegen uns als Versicherer können Sie vor dem Gericht an Ihrem Wohnort bzw. gewöhnlichem Aufenthaltsort oder vor dem Gericht in Freiburg (Sitz der Gesellschaft) geltend machen.

14. Sprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

15. Beschwerdeverfahren

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch unserer Beratung und Betreuung Fragen oder Beschwerden haben, so können Sie sich vertrauensvoll an uns wenden.

CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Beschwerdemanagement
Gündlinger Straße 12
79111 Freiburg

E-Mail: **beschwerde@cargarantie.com**

16. Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, zu richten. Die Möglichkeit, Ihre Beschwerde auf dem Rechtsweg geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

DE – Stand: 04/2022

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN UND VERBRAUCHERINFORMATION FÜR DIE Santander AutoCare für Pkw

DIESE UNTERLAGEN BITTE IM KRAFTFAHRZEUG AUFBEWAHREN!

A: VERBRAUCHERINFORMATION

I. Versicherer

CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Gündlinger Straße 12
79111 Freiburg

II. Anschrift BaFin

Bei Beschwerden über unsere Gesellschaft können Sie sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

III. Wichtige Hinweise für den Versicherungsfall

Um Ihren Versicherungsanspruch geltend zu machen und eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, empfehlen wir, die Reparatur von dem verkaufenden Händler durchführen zu lassen:

- Bitten Sie den Händler, CarGarantie **vor Reparaturbeginn** telefonisch über den Versicherungsfall zu informieren.
- Für den Fall, dass Sie die Reparatur nicht bei dem verkaufenden Händler durchführen lassen, melden Sie bitte CarGarantie **vor Reparaturbeginn** telefonisch den Versicherungsfall. Hierzu steht Ihnen ein 24-Stunden-Service wie folgt zur Verfügung:

CarGarantie AutoCare Regulierungszentrum
Mo. bis Fr. von 8.00 bis 18.00 Uhr
sowie Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr
sind unsere Sachbearbeiter für Sie erreichbar unter
Telefon 0761 4548 - 160

Zu den übrigen Zeiten wenden Sie sich bitte im Versicherungsfall an
Telefon 0761 4548 -199

- Ist eine telefonische Benachrichtigung nicht möglich, dann ist der Versicherungsfall **vor der Reparatur unverzüglich schriftlich oder per Telefax anzuzeigen:**
  CarGarantie Schadenregulierungszentrum
  79071 Freiburg
  Telefax 0761 4548 -**185**
  schaden@cargarantie.de

- Den Weisungen der Sachbearbeiter ist in Ihrem Interesse Folge zu leisten.
- Wird die Reparatur von dem verkaufenden Händler durchgeführt, kann die Bearbeitung ggf. direkt mit diesem Händler erfolgen. In diesem Fall haben Sie nur die nicht erstattungspflichtigen Reparaturkosten zu tragen, die Ihnen der Händler gesondert in Rechnung stellt.
- Wird die Reparatur nicht von dem verkaufenden Händler durchgeführt, gleicht CarGarantie die einzureichende Rechnung direkt Ihnen gegenüber aus, wenn die Rechnung quittiert ist. Nach Absprache mit dem Sachbearbeiter der CarGarantie kann die Bezahlung dieser Reparatur jedoch auch direkt an die ausführende Werkstatt erfolgen. In diesem Fall haben Sie lediglich die nicht erstattungspflichtigen Reparaturkosten zu tragen, die Ihnen der Händler gesondert in Rechnung stellt.

B: ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Der Santander AutoCare liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Santander Consumer Bank (Versicherungsnehmer) und CarGarantie (Versicherer) zugrunde. Über die Santander Consumer Bank finanzierte Personenkraftwagen, nachstehend Kraftfahrzeuge genannt, können auf Wunsch des Käufers bzw. Darlehensnehmers vom Autohaus, welches das Kraftfahrzeug verkauft, im Auftrag des Versicherungsnehmers als versicherte Kraftfahrzeuge zu dem Gruppenversicherungsvertrag angemeldet werden und sind dann im Rahmen dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen versichert. Das versicherte Kraftfahrzeug muss in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und haftpflichtversichert sein.

Es gelten die nachstehenden Bedingungen:

§ 1 Inhalt

1. Der Käufer/Darlehensnehmer erhält unter den weiteren Voraussetzungen gemäß § 4 Versicherungsschutz durch die Santander AutoCare, die die Funktionsfähigkeit der in § 2, Ziffer 1 genannten Bauteile für die vereinbarte Laufzeit umfasst. Versicherer ist die die CG Car-Garantie Versicherungs-AG. **Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf vom Versicherungsnehmer finanzierte Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 4,5 t, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als acht Jahre sind, gerechnet ab dem Tag der Erstzulassung oder eine Gesamtlaufleistung von 200.000 km nicht überschreiten. Bei Kraftfahrzeugen mit einer Leistung über 300 kW/408 PS ist eine Versicherungsvergabe ausgeschlossen. Auf die gesonderte Kostenerstattungsregelung in § 6 Ziffer 2 wird hingewiesen.**
2. Verliert ein unter den Versicherungsschutz fallendes Bauteil innerhalb der Laufzeit unmittelbar und nicht infolge eines Fehlers nicht vom Versicherungsumfang umfasster Bauteile seine Funktionsfähigkeit, hat der Käufer/Darlehensnehmer Anspruch auf Erstattung der hierdurch erforderlichen Reparaturkosten. Weitere Voraussetzung für Ansprüche ist **die Beachtung der Vorgaben aus § 4.**
3. Zu den unter den Versicherungsschutz fallenden Reparaturarbeiten gehören auch Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten (nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers), wenn sie im Zusammenhang mit der Behebung eines Schadens erforderlich sind, nicht aber vom Hersteller vorgeschriebene oder empfohlene Wartungs-, Inspektions-, Reinigungs- oder Pflegearbeiten.
   Der Versicherungsschutz umfasst nicht die Übernahme von Kosten für Kraftstoffe, Öle, Kühl- und Frostschutzmittel, Kältemittel, Klimakompressoröl, Hydraulikflüssigkeiten, Fette, Reinigungsmittel, Filtereinsätze und für mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z. B. Abschleppkosten, Abstellgebühren, Frachtkosten, Mietwagenkosten, Entsorgungskosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, Folgeschäden an nicht versicherten Bauteilen).

§ 2 Umfang, Dauer und Geltungsbereich

1. Umfang des Versicherungsschutzes:
   Der Versicherungsschutz umfasst (Aufzählung ist abschließend):
   Baugruppen, Teile
   a) Abgasanlage
   elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage;
   b) Achs- und Verteilergetriebe
   Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes; Simmerring/Wellendichtring;
   c) Bremsanlage
   ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremslichtschalter; Bremssattel; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Radbremszylinder der Trommelbremse; Steuergerät für Handbremse; Vakuum-Pumpe;
   d) Elektrische Anlage
   Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Freilauf; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Lesespule; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar); Vorglührelais/-steuergerät; Wischermotor; Zündkabel;
   e) Elektroantrieb
   elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotoren des Antriebs; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Hochvoltverkabelung; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem;

f) Fahrdynamiksystem
Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Querbeschleunigungssensor; Steuergerät Traktionskontrolle;

g) Hybridantrieb
elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt AC/DC-Wandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybridsystem; 12V AC/DC-Wandler;

h) Klimaanlage
Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil; Kompressorkupplung;

i) Komfortelektrik
Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Front-Rückfahrkamera; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Multifunktionskamera; Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Seitenkamera; Tür-/ Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät;

j) Kraftstoffanlage
Ansaugkrümmer; Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe;

k) Kraftübertragung
Antriebswelle; Antriebswellen-Gelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Haldexpumpe; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Radnabe; Steuergerät (ASR); Viscokupplung;

l) Kühlsystem
Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfterkupplung; Thermoschalter; Thermostat; Thermostatgehäuse; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe;

m) Lenkung
elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen; Lenkmanschette; Lenkspindel; Lenkzwischenwelle;

n) Motor
Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Riemenscheibe; Schwungscheibe/Antriebsscheibe mit Zahnkranz; Simmerring/Wellendichtring; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung;

o) Schalt-/Automatikgetriebe
Antriebsscheibe; Ausrücklager; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungsaktuator; Nasse Anfahrkupplung; Schaltaktuator; Simmerring/Wellendichtring; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes;

p) Sicherheitssysteme
Abstandsradar; Airbag; Airbag-Steuergerät; Crash-Sensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffer; Gurtstraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Radarsensor; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sicherheitsgurt; Sitzbelegungssensor; Steuergerät adaptive Geschwindigkeitsregelung; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent; Steuergerät Verkehrszeichenerkennung; Totwinkelsensor; Vibrationsmotor Spurhalteassistent.

Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche, Rohrleitungen, Kleinmaterial, Zündkerzen und Glühkerzen nur dann, wenn sie im ursächlichen Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden an einem der in Ziffer 1 genannten Teile ihre Funktionsfähigkeit verlieren.

2. Dauer des Versicherungsschutzes
   a) Der Versicherungsschutz beginnt mit Zulassung bzw. Ummeldung des Kraftfahrzeugs auf den Käufer/Darlehensnehmer bzw. bei einer Anschlussfinanzierung mit Beginn der Anschlussfinanzierung. Für Kraftfahrzeuge, die noch über eine Hersteller-/Werksgarantie verfügen, beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf dieser Garantie.
   b) Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit bzw. mit Erreichen einer Gesamtlaufleistung von 250.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt.
   c) Der Versicherungsschutz endet außerdem, wenn der Käufer/Darlehensnehmer oder CarGarantie dem Versicherungsnehmer gegenüber innerhalb eines Monats nach Anerkennung der Leistungspflicht schriftlich erklärt, dass der Versicherungsschutz nach Ablauf weiterer drei Monate zum Monatsende enden soll.
   d) Nach Ablauf der 30-tägigen Widerrufsfrist kann der Käufer/Darlehensnehmer das Versicherungsverhältnis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Textform kündigen. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats zulässig, nicht jedoch vor Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Kündigungsverlangens in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) an den Versicherungsnehmer.
3. Geltungsbereich

Die Santander AutoCare gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im europäischen Ausland. Eine vorübergehende Fahrt liegt dann nicht vor, wenn sich das Kraftfahrzeug für einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen vorwiegend außerhalb des Landes, in dem das Kraftfahrzeug zugelassen ist, befindet.

§ 3 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden:
   a) durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
   b) durch unsachgemäße, mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Tierschäden, Sturm, Hagel, Frost, Korrosion, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Verschmorung, Brand oder Explosion;
   c) durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;
   d) die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Rennscharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
   e) durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeugs (z. B. Tuning, Gasumbau, V-Max Aufhebungen) oder durch den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;
   f) durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht, oder dass das Teil zur Zeit des Schadens von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war;
   g) wenn der Käufer/Darlehensnehmer das Kraftfahrzeug mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet hat oder das Kraftfahrzeug gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden ist oder wie folgt gewerblich genutzt wird: z.B. Kurier-, Eil- und Paket- und sonstige Lieferdienste;
   h) die durch die Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe oder durch einen Mangel an Betriebsstoffen (Schmiermittel, Öle, Kühlwasser etc.) entstehen;
   i) für die ein Dritter einzutreten hat bzw. deren Behebung im Rahmen der Herstellerkulanz erfolgt oder die auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind, der beim jeweiligen Fahrzeugtyp in größerer Zahl auftritt (Serienfehler) und für den nach Art und Häufigkeit grundsätzlich Herstellerkulanz in Betracht kommt.

§ 4 Voraussetzung für Ansprüche

Voraussetzung für jegliche Ansprüche ist, dass der Käufer/Darlehensnehmer:
   a) an dem Kraftfahrzeug die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten beim Verkäufer, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke oder in einem Kfz-Meisterbetrieb durchführen lässt. Eine Überschreitung von bis zu 3.000 km (Hersteller- Kilometervorgabe) bzw. drei Monaten (Hersteller-Zeitvorgabe) ist unschädlich, wobei bereits die Überschreitung einer der genannten Vorgaben einem Versicherungsanspruch entgegensteht. Einem Versicherungsanspruch steht ein Verstoß gegen eine der vorgenannten Vorgaben nur dann entgegen, wenn dieser für den Eintritt des Schadens ursächlich ist. Eine Mitursächlichkeit ist ausreichend. Die Mit-/ Ursächlichkeit wird vermutet. Dem Käufer/Darlehensnehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis für die fehlende Ursächlichkeit zu führen.
   b) am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen unterlässt bzw. einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich dem Versicherer unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzeigt;
   c) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeuges beachtet.

§ 5 Anspruchsübergang

Bei einer Veräußerung des versicherten Kraftfahrzeugs gehen die Ansprüche mit dem Eigentum am Kraftfahrzeug auf den neuen Halter über.

§ 6 Schadenregulierung

1. Reparaturberechtigte Betriebe

Lässt der Käufer/Darlehensnehmer die Reparatur nicht beim Verkäufer durchführen, ist er verpflichtet, diese bei einer (sonstigen) vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke oder in einem Kfz-Meisterbetrieb durchführen zu lassen (Fremdreparatur).

2. Ansprüche des Käufers/Darlehensnehmers

Dem Käufer/Darlehensnehmer werden vom Versicherungsumfang umfasste Lohnkosten nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers voll erstattet.

Vom Versicherungsumfang umfasste Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadenseintritt, wie folgt bezahlt **(Selbstbehalt):**
bis
50.000 km – 100%
60.000 km – 90%
70.000 km – 80%
80.000 km – 70%
90.000 km – 60%
100.000 km – 50%
über
100.000 km – 40%

Ist das Kraftfahrzeug zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als zehn Jahre, gerechnet ab Erstzulassung, entspricht das Kraftfahrzeug nicht den Bedingungen zur Versicherungsvergabe gemäß §1 Ziffer 1 oder handelt es sich bei dem Kraftfahrzeugs um eine der nachstehenden Fahrzeugmarken bzw. um eines der nachstehenden Fahrzeugmodelle, ist die Versicherungsleistung **je Schadenfall auf maximal 2.000 €** begrenzt: Aston-Martin, Audi S- und RS-Serien, Bentley, BMW M-Serien, Bugatti, Buick, Cadillac, Chevrolet USA-Modelle, Dodge, Ferrari, Hummer, Lamborghini, Lincoln, Lotus, Maserati, Maybach, Mercedes AMG-Serie, Porsche und Rolls-Royce.
Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauscheinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauscheinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten unter Anwendung von Absatz 1. Der Höchstbetrag der versicherungspflichtigen Entschädigung ist pro Schadensfall auf den Zeitwert des beschädigten Kraftfahrzeugs zur Zeit des Eintritts des Schadenfalles begrenzt.
CarGarantie wird auf Anforderung des Käufers/Darlehensnehmers, bei Vorliegen eines versicherungspflichtigen Schadenfalles, diesen gegenüber der Reparaturwerkstatt verbindlich bestätigen und eine Kostenübernahmeerklärung nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen abgeben. Die tatsächliche Durchführung der Reparatur ist Voraussetzung für jegliche Versicherungsleistung. Ausnahmsweise erfolgen Leistungen aus der Versicherung ohne Durchführung einer Reparatur in einer Reparaturwerkstatt, wenn entweder der Zeitwert des Kraftfahrzeugs und/oder ein etwa ausdrücklich vereinbarter, bezifferter Erstattungshöchstbetrag unter den Reparaturkosten liegt.

3. Geltendmachung von Ansprüchen

Der Käufer/Darlehensnehmer ist berechtigt und verpflichtet, alle Ansprüche ausschließlich und unmittelbar gegenüber CarGarantie geltend zu machen.

4. Voraussetzung für Ansprüche des Käufers/Darlehensnehmers

Voraussetzung für jegliche Ansprüche ist, dass der Käufer/Darlehensnehmer:

a) CarGarantie den Schaden unverzüglich, in jedem Fall aber vor Reparaturbeginn, anzeigt;
b) einem Beauftragten der CarGarantie jederzeit die Untersuchung des Kraftfahrzeugs gestattet und ihm auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte erteilt;
c) den Schaden nach Möglichkeit mindert und dabei die Weisungen der CarGarantie befolgt; er hat, wenn die Umstände es gestatten, solche Weisungen vor Reparaturbeginn einzuholen;
d) die Reparatur beim Verkäufer, bei einer durch den Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke oder einem Kfz-Meisterbetrieb durchführen lässt;
e) die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen ersichtlich sein müssen, innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum CarGarantie einreicht. Im Falle der Ziffer 2 letzter Satz ist ein entsprechender Kostenvoranschlag einzureichen. Ist eine Reparatur durchzuführen, ist diese aber noch nicht erfolgt, ist für die Prüfung und Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung durch CarGarantie die Einreichung eines Kostenvoranschlages mit den vorgenannten Angaben ausreichend.

5. Folgen von Obliegenheitsverletzungen

a) Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist CarGarantie von der Verpflichtung der Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist CarGarantie berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Die Kenntnis und das Verschulden des Käufers bzw. Darlehensnehmers stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers gleich.
b) Wird eine Obliegenheitsverletzung in der Absicht begangen, sich oder einem Dritten dadurch einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen, ist CarGarantie von der Verpflichtung zur Leistung frei. Ist eine Täuschung durch ein rechtskräftiges Urteil wegen Betrags oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen als bewiesen.

§ 7 Bezugsrecht

Mit Beginn des Versicherungsschutzes ist der Käufer/Darlehensnehmer für alle fälligen Leistungen unwiderruflich bezugsberechtigt, sofern er den Anspruch auf die erstattungsfähigen Reparaturkosten nicht an die reparierende Werkstatt abgetreten hat.

§ 8 Verpflichtungen Dritter

Soweit im Schadensfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Bestehen aufgrund desselben Schadenfalles auch Erstattungsansprüche gleichen Inhaltes gegen Dritte, kann insgesamt keine Entschädigung verlangt werden, die den Gesamtschaden übersteigt. Soweit aus anderen Versicherungsverträgen Entschädigung beansprucht werden kann, steht es dem Käufer/Darlehensnehmer frei, welchem Versicherer er den Schadensfall meldet. Meldet die versicherte Person den Schaden an CarGarantie, wird im Rahmen der Santander AutoCare in Vorleistung getreten.

§ 9 Prämien- bzw. Beitragszahlung

Schuldner der Versicherungsprämie ist der Versicherungsnehmer. Die Beitragsverpflichtung des Käufers/Darlehensnehmers zur Erlangung des Versicherungsschutzes besteht gegenüber dem Versicherungsnehmer. In der Anmeldeerklärung finden sich Informationen darüber, für welchen Zeitraum, in welcher Höhe und an wen der Beitrag des Käufers/Darlehensnehmers zur Erlangung des Versicherungsschutzes gezahlt werden muss. Die Fälligkeit des Beitrags ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen dem Käufer/Darlehensnehmer und dem Versicherungsnehmer. Der Beitrag muss entsprechend der Regelung in der Anmeldeerklärung gezahlt werden. Wird eine vereinbarte Einmal-, Erst- oder Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherungsschutz gefährdet. Der Käufer/Darlehensnehmer wird in diesem Fall i. S. d. Regelungen der §§ 37, 38 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Zahlung aufgefordert. Bei Nichtzahlung wird das versicherte Kraftfahrzeug vom Gruppenversicherungsvertrag abgemeldet.

§ 10 Ablehnungsrecht

CarGarantie hat das Recht, unverzüglich nach Anmeldung durch den Versicherungsnehmer die Risikoübernahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend. Eine Versicherungsprämie fällt nicht an.

§ 11 Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages

Bei Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages endet der Versicherungsschutz für jedes versicherte Kraftfahrzeug am Ende des Monats, für den der Versicherungsnehmer noch vor Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages die Versicherungsprämie gezahlt hat.

§ 12 Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für CarGarantie bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie CarGarantie oder, im Falle einer Mitteilung des Käufers/Darlehensnehmers, dem Versicherungsnehmer zugegangen sind.

§ 13 Gesetzliche Verjährung

Die Ansprüche verjähren nach Ablauf von drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
Wurde CarGarantie ein Anspruch angemeldet, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung in Textform zugeht.

§ 14 Versicherer

Versicherer ist die CG Car-Garantie Versicherungs-AG (Amtsgericht Freiburg, HRB 2332) Gündlinger Straße 12, 79111 Freiburg, Vorstand: Dr. Marcus Söldner (Vorsitzender), Wolfgang Bach,
Anna Biesenthal; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Mathias Bühring-Uhle.

§ 15 Streitbeilegungsverfahren

CarGarantie ist nicht bereit oder verpflichtet, gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 16 Zuständiges Gericht

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Firmensitz des Versicherers. Klagt eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk diese zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 17 Anzuwendendes Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Hinweise zum Widerrufsrecht und zum Datenschutz

1. Hinweise zum Widerrufsrecht

Dem Käufer/Darlehensnehmer wird ein vertragliches Widerrufsrecht seiner Anmeldeerklärung zur Erlangung des Versicherungsschutzes über den Gruppenversicherungsvertrag eingeräumt. Er kann seine Anmeldeerklärung zum Gruppenversicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem dem Käufer/Darlehensnehmer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformation für die Santander AutoCare entsprechend § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie diese Belehrung jeweils in Textform erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an den Versicherungsnehmer, die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Telefax 02161/906 55 27 zu richten, der das Widerrufsverlangen an den Versicherer, die CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Gündlinger Str. 12, 79111 Freiburg weiterleitet.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz **und es wird der zur Erlangung des Versicherungsschutzes gezahlte Beitrag in voller Höhe erstattet. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.**

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn das Versicherungsverhältnis auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers/Darlehensnehmer sowohl von dem Käufers/Darlehensnehmer, als auch von dem Versicherer (CarGarantie) vollständig erfüllt wurde, bevor der Käufers/Darlehensnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

Finanzierte Geschäfte

Hat der Käufers/Darlehensnehmer den Santander AutoCare-Beitrag durch ein Darlehen finanziert und widerruft er seine Anmeldeerklärung zur Santander AutoCare, ist er auch an den Darlehensvertrag in Höhe des Finanzierungsaufwandes für den Santander AutoCare-Beitrag nicht mehr gebunden, da beide Vertragsverhältnisse insoweit eine wirtschaftlich Einheit bilden. Wenn der Versicherer (CarGarantie) der finanzierte Versicherungsbeitrag bei Wirksamwerden des Widerrufs bereits zugeflossen ist, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zur versicherten Person hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Versicherers (CarGarantie) ein. Soll eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermieden werden, sind der Darlehensantrag und die Anmeldeerklärung zum Gruppenversicherungsvertrag gesondert zu widerrufen.

2. Datenübermittlung

Personenbezogene Daten des Käufers/Darlehensnehmers werden zum Zwecke der notwendigen Verwaltung des Versicherungsverhältnisses versicherter Personen sowie im Zuge der Gewährung von Versicherungsschutz an die CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Gündlinger Straße 12, 79111 Freiburg weitergegeben und dort gespeichert. Sie können ggf. an andere Versicherer der CarGarantie-Gruppe und Rückversicherer weitergegeben werden.